

Abwägung des Dezernates/Amtes 06 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe/ Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Drucksache 0557/25

Titel der Drucksache  
Fortschreibung Rahmenplan Petersberg 2025

Abwägung der Stellungnahmen beteiligter Ämter und örtlich Betroffenen - tabellarische Zusammenfassung						
Lfd. Nr.	Beteiligungen	Zustimmung zur DS		zurück mit Änderungen	Stellungnahme wurde	
		erteilt	mit Änderungen		berücksichtigt (x oder z. T.)	nicht berücksichtigt (x)
1	Umwelt- und Naturschutzamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>
2	Amt für Bildung/Verkehrswacht/Polizei	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	z.T.	<input type="checkbox"/>
3	Erfurt Tourismus und Marketing GmbH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/	<input type="checkbox"/>
4	Stiftung Schlösser und Gärten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>
5	Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	z.T.	<input type="checkbox"/>
6	Defensionskaserne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	z.T.	<input type="checkbox"/>
7	Weinmanufaktur	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	z.T.	<input type="checkbox"/>
8	BUND	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	z.T.	<input type="checkbox"/>
9	Kleingartenverein „Am Petersberg“	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
10.	Bugafreunde Erfurt e.V.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	z.T.	<input type="checkbox"/>
11.	Freunde der Citadelle Petersberg e.V.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	z.T.	<input type="checkbox"/>
12.	Tiefbau- und Verkehrsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	z.T.	<input checked="" type="checkbox"/>

## Abwägung der Stellungnahme vom Umwelt- und Naturschutzamt

### Stellungnahme

das Umwelt- und Naturschutzamt bestätigte grundsätzlich den Rahmenplan in der vorliegenden Fassung.

Die untere Immissionsschutzbehörde fordert folgende Änderungen. Die anderen Abteilungen bestätigen den Rahmenplan in der vorliegenden Fassung.

### untere Immissionsschutzbehörde

#### 3.3.2 Restriktionen (Seite 53)

„Insbesondere in den Sommermonaten stellen Abfall und Lärm in bestimmten hochfrequentierten Bereichen der Festung, wie der Bastion Johann und Franz oder der Fahrpoterne bei der Festwiese, zusätzliche Herausforderungen dar, die das Erlebnis auf dem Petersberg trüben können. Die Nutzung dieser Bereiche bis in die späten Abendstunden kann Konflikte mit den angrenzenden Wohn- und Gewerbenutzungen herbeiführen.“

Dieser Absatz sollte durch folgende Formulierung ersetzt werden:

Insbesondere in den Sommermonaten stellen Abfall und Lärm in bestimmten stark frequentierten Bereichen der Festung zusätzliche Herausforderungen dar, die das Erlebnis auf dem Petersberg beeinträchtigen können. Durch die vielfältigen Veranstaltungsformate - insbesondere durch Festival-, Konzert- und Tanzveranstaltungen - hat sich in den vergangenen Jahren eine Beschwerdelage entwickelt, die zwingend verbessert werden muss. Eine besondere Herausforderung liegt dabei in der Nutzung einzelner Bereiche des Petersberges sowohl für städtische als auch für verschiedene privat-gewerbliche öffentliche Musikveranstaltungen.

Der beschriebenen Beschwerdesituation kann begegnet werden, indem für sämtliche Veranstaltungsbereiche Baugenehmigungen mit entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Auflagen eingeholt werden. Zudem sollten alle Veranstaltungen eines Kalenderjahres im Vorfeld mit sämtlichen Veranstaltern abgestimmt werden.

#### *Abwägung: Textanpassung im Rahmenplan*

*Insbesondere in den Sommermonaten stellen Abfall und Lärm in bestimmten stark frequentierten Bereichen der Festung zusätzliche Herausforderungen dar, die das Erlebnis auf dem Petersberg beeinträchtigen können. Durch die vielfältigen Veranstaltungsformate - insbesondere durch Festival-, Konzert- und Tanzveranstaltungen - hat sich in den vergangenen Jahren eine Beschwerdelage entwickelt, die zwingend verbessert werden muss. Eine besondere Herausforderung liegt dabei in der Nutzung einzelner Bereiche des Petersberges sowohl für städtische als auch für verschiedene privat-gewerbliche öffentliche Musikveranstaltungen.*

*Der beschriebenen Beschwerdesituation kann begegnet werden, indem für sämtliche Veranstaltungsbereiche Baugenehmigungen mit entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Auflagen eingeholt werden. Zudem sollten alle Veranstaltungen eines Kalenderjahres im Vorfeld mit sämtlichen Veranstaltern abgestimmt werden.*

#### 4.5.6 Angebote und Nutzungen (Seite 23)

### Veranstaltungsorte

Als Veranstaltungsorte sind Flächen ausgewiesen (Festwiese, Kommandantengarten, Exerzierplatz), auf denen schon bisher und auch zukünftig Veranstaltungen durchgeführt werden können. Die Darstellung entbindet nicht von notwendigen Anzeige- oder Genehmigungspflichten. Eine künftig zu schaffende Personalstelle soll eine koordinierende Funktion für die Belegung des Petersberges einnehmen, wobei auch der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen ist. Bis diese koordinierende Stelle geschaffen wurde, soll jährlich eine Koordination aller

Kulturschaffenden, die Musikveranstaltungen auf dem Petersberg planen (Glashütte, Defensionskaserne, ETMG, Kulturdirektion, Garten- und Friedhofsamt), stattfinden, um die Anzahl der möglichen seltenen Ereignisse zu planen und aufzuteilen.

Dieser Absatz sollte durch folgende Formulierung ersetzt werden:

#### *Veranstaltungsorte*

Als Veranstaltungsorte werden städtische Flächen (Festwiese, Kommandantengarten, oberes Plateau (Exerzierplatz) und gewerblich betriebene private Flächen (Ostterrasse, Glashütte) genutzt. Für die Festwiese, den Kommandantengarten und das obere Plateau werden derzeit die Bauanträge vorbereitet bzw. sind in Bearbeitung.

Eine künftig zu schaffende Personalstelle soll eine koordinierende Funktion für die Belegung des Petersberges einnehmen und dabei auch den Schutz der Anwohner sicherstellen.

Um zukünftig Beschwerden zu vermeiden und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Immissionsrichtwerte, sicherzustellen, ist eine jährliche Koordination durch alle Kulturschaffenden erforderlich, die Musikveranstaltungen auf dem Petersberg planen (z. B. Glashütte, Defensionskaserne, ETMG, Kulturdirektion, Garten- und Friedhofsamt). Ziel ist es, die Anzahl der möglichen seltenen Ereignisse sowie weiterer Veranstaltungen zu planen und angemessen aufzuteilen.

#### *Abwägung: Textanpassung im Rahmenplan*

*Als Veranstaltungsorte sind Flächen ausgewiesen (Festwiese, Kommandantengarten, oberes Plateau (Exerzierplatz)), auf denen schon bisher und auch zukünftig Veranstaltungen durchgeführt werden können. Die Darstellung im Rahmenplan entbindet nicht von notwendigen Anzeige- oder Genehmigungspflichten. Für die genannten Flächen sind Baugenehmigungen zu beantragen. Eine künftig zu schaffende Personalstelle soll eine koordinierende Funktion für die Belegung des Petersberges einnehmen, wobei auch der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen ist. Jährlich soll eine Koordination aller Beteiligten, die in Musikveranstaltungen auf dem Petersberg involviert sind (Glashütte, Defensionskaserne, ETMG, Kulturdirektion, Garten- und Friedhofsamt, Umwelt- und Naturschutzamt), stattfinden, um die Anzahl der möglichen seltenen Ereignisse zu planen und aufzuteilen.*

#### *Vorschlag Verwaltung*

*Die Veranstaltungsflächen bleiben so im Rahmenplan enthalten. Die Forderung nach einer Personalstelle für den Petersberg (Veranstaltungsmanagement/ Projektsteuerung Planungen / verwaltungsinterne Abstimmungen – Petersberggrunde) bleibt mit der höchsten Priorität bestehen.*

#### **Vorschlag zu den Änderungen im Rahmenplan**

Im Zuge der Abwägung der Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie wird begrüßt, dass die Überarbeitung der Zielpläne „Baustrukturen“ (S. 61) und „Freiraum“ (S. 71) bereits angestoßen wurde und sich derzeit in Umsetzung befindet. Insbesondere die Möglichkeit, Freihaltezonen vor Gebäuden und Mauern sowie Blickachsen zu reduzieren bzw. Suchräume für Großbaumpflanzungen neu zu definieren – auch im Bereich des Exerzierplatzes –, erscheint aus denkmalpflegerischer wie auch aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll und wünschenswert.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die klimatische Perspektive (Immissionsschutzbehörde) in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Eine gezielte Erweiterung des Baumbestands – anstatt dessen schleichende Abnahme – kann zur Abmilderung lokaler Wärmeinseln im Sommer beitragen, beispielsweise im geplanten „Schwerpunkt Aufenthalt“ südwestlich der Bastion Franz sowie auf dem Exerzierplatz, für den die Art der zukünftigen Verschattung bislang nicht abschließend festgelegt war.

Als Antwort auf diese Abwägung wird hervorgehoben, dass der neu aufgenommene Textvorschlag zum Exerzierplatz – insbesondere die vorgesehene Vervollständigung der vorhandenen Großbaumreihen und die damit verbundene Wiederherstellung der historischen Baumstruktur – aus klimatischer Sicht ausdrücklich unterstützt wird. Die im neuen Text vorgesehenen ergänzenden, temporären Verschattungselemente stellen zudem eine sinnvolle Ergänzung dar.

**Zitat: Exerzierplatz**

Abwägung: Der Textvorschlag wird angenommen

Der ehemalige Exerzierplatz auf dem oberen Plateau soll sich in seiner Gestaltung durch Großbäume wieder abbilden. Dies soll durch Vervollständigung der vorhandenen Baumreihen umgesetzt werden. Für die temporäre Verschattung anderer Teilbereiche können auch künstlerisch anspruchsvolle, ggf. austauschbare schattenspendende Elementen vorgesehen werden. Bei Wettbewerbsverfahren werden die Behörden mit betroffenen Belangen in einer Beraterfunktion beteiligt.

*Abwägung:*

*Text wird wie vorgeschlagen (s. oberes Zitat) in den Rahmenplan aufgenommen.*

**Zusammenfassend:**

- Die Karte „Konfliktanalyse Artenschutz“ ist bzgl. der Sommerquartiere mit dem Artenschutzgutachten des Büro Nachtaktiv (2021) abzugleichen und nach Seite 28 zu verschieben.

*Abwägung:*

*Austausch der Karte erfolgt*

- Der Begriff „Magerrasen“ ist in „kräuterreicher Magerrasen“ zu verändern.

*Abwägung: Textanpassung erfolgt*

- Die Freihaltebereiche lt. Zielplan „Freiraum“ sind auf das denkmalschutzrechtlich erforderliche Maß zu reduzieren, die Suchräume für Baumpflanzungen sind entsprechend zu vergrößern, die Streuobstwiese nördlich und westlich des Ravelin Anselm ist ein gesetzlich geschütztes Biotop, hier ist der Freihaltebereich grundsätzlich herauszunehmen.

*Abwägung: Anpassungen erfolgen.*

- Die Nutzungsdauer des Ravelin Anselm für den Führungsbetrieb ist entsprechend des Maßnahmenkonzeptes lt. Kapitel 5 in Kapitel 4.5.2 Fledermausschutz zu konkretisieren.

*Abwägung: Textergänzung erfolgt.*

- Dach-/ Fassadenbegrünungen sind nach Möglichkeit in Kapitel 4.5.3 zu ergänzen.

*Text wird ergänzt:*

*Bestehende Dach- und Fassadenbegrünungen werden erhalten, neue Anlagen sind unter Einhaltung der erforderlichen Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse möglich.*

- Im Zielplan Naherholung, Kultur und Tourismus ist für Zone F zu ergänzen: „keine Besuchernutzung außerhalb von Wegen“.

*Abwägung: wird ergänzt.*

**Abwägungsergebnis**

- Der Stellungnahme wird gefolgt.
- Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
- Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.

## Begründung der Abwägung

### Fazit

Die Hinweise des Umwelt- und Naturschutzamtes werden aufgenommen und in den Rahmenplan eingearbeitet.

## Abwägung der Stellungnahme vom Amt für Bildung/Verkehrswacht/Polizei

### Stellungnahme

Bei der Suche nach geeigneten Alternativstandorten ist immer zu berücksichtigen, dass Wegezeiten keine Unterrichtszeiten sind. Daraus ableitend sind diese Wegezeiten für eine qualifizierte Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nicht nutzbar.

Zusätzlich zur Zeit, ist eine Finanzierung darzustellen, sollte der ÖPNV genutzt werden müssen. Ein Großteil der bisherigen Nutzer kommen ohne ÖPNV aus.

Ein Verkehrsübungsplatz ist ein Fach- Unterrichtsraum und unterliegt strengeren Auflagen als ein Unterrichtsraum. Eine temporäre öffentliche Nutzung zur BUGA unterlag der Gesetzmäßigkeit einer Einzelfallentscheidung.

Bei der Neugestaltung von Schulhöfen wird immer geprüft ob ein qualifizierter Verkehrsübungsplatz dargestellt werden kann. Aufgrund der Anforderungen an die Freifläche sowie der Topographie ist dies an nur sehr wenigen Schulstandorten umsetzbar.

Zu den dargestellten Abmessungen an einen optimalen Platz kommen noch sanitäre Anlagen, Lager-, Büro-, und Unterrichtsräume. sowie die Stellfläche für die Fahrzeuge hinzu. Dies ist ebenfalls bei der Suche nach alternativen Standorten zu beachten.

Sie erhalten von mir die Auslastungsdaten des Verkehrsgartens auf dem Petersberg für die Schuljahre 2023 bis 2026.

Schuljahr	2023 / 2024	2024 / 2025	2025 / 2026
Anzahl Schulen	17	16	16
Anzahl Klassen	37	39	40
Ausbildungszeitraum			
1. Schulhalbjahr	22.08.2023 – 10.11.2023	05.08.2024 – 31.10.2024	12.08.2025 – 04.11.2025
2. Schulhalbjahr	11.03.2024 – 14.06.2024	17.03.2025 – 20.06.2025	23.03.2026 – 26.06.2026
Unterrichtszeiten	Mo. – Do. 08:00 – 14:00 Uhr		
	Fr. 08:00 – 12:00 Uhr		

Die Planung der Fahrradausbildung für das Schuljahr 2025 / 26 ist bereits abgeschlossen, die Schulen sind über die Termine in Kenntnis gesetzt. Somit kann ich die Daten mitsenden. Daran wird sich ggfs. nur marginal etwas ändern. Der Verkehrsgarten wird in den angegebenen Rahmenzeiten während der Schulzeit grundsätzlich jeden Tag genutzt. Aus organisatorischen Gründen seitens der

Schulen oder uns als Polizei, ist es möglich, dass an einigen wenigen Tagen keine Ausbildung stattfindet. Der Ausbildungszeitraum beginnt grundsätzlich im März und endet Ende Oktober / Anfang November, abhängig vom Beginn der Sommerferien. Außerhalb dieses Zeitraums ist witterungsbedingt keine Radfahrausbildung möglich.

Zusätzlich zur normalen Radfahrausbildung nutzt die Polizei den Verkehrsgarten für folgende Veranstaltungen:

- 4x pro Schuljahr zusätzliche Fahrradprüfung am Nachmittag (14:00 – 16:00 Uhr)
- Teilnahme am Petersbergfest mit einem Radfahrparcours Anfang Juli des jeweiligen Jahres
- Ausrichter/Teilnehmer des Landesweiten Wettbewerbs „Bester Radfahrer“
- Ca. 4x pro Schuljahr in den Schulferien Durchführung von Radfahrtrainings für Migranten

Für die Größe bzw. Ausstattung eines alternativen Übungsplatzes kennen sie bereits meine Wünsche und Vorstellungen. Ich halte weiterhin am Musterplan „Mobiler Schulungsplatz“ des Landes Baden-Württemberg aus 2017 fest. Gleichwohl ist mir bewusst, dass dieser Wunsch mit vielen Kompromissen verbunden sein muss. Einige denkbare Szenarien und Örtlichkeiten konnten wir ja bereits mit dem Garten- und Friedhofamt besprechen. Für die Suche der Örtlichkeit sende ich eine Auflistung der Schulen, welche die Ausbildung auf dem Petersberg durchführen, mit. Es entstehen sicherlich aktuell Kosten für den Transport der Kinder. Bei einer Verlagerung des Verkehrsgartens werden andere Schulen ihre Kosten geltend machen.

Ich bitte trotzdem um Beachtung, dass es den Kindern kognitiv und motorisch immer schwerer fällt auf engem Raum (Schulhof) oder nur mit Strichen gezeichnetem Verkehrsgarten, die Radfahrausbildung erfolgreich durchzuführen.

In einem alternativen Verkehrsgarten sollte ein ähnliches Sanitär- und Aufenthaltsgebäude, wie auf dem Petersberg, vorhanden sein.

Eine Öffnung des Verkehrsgarten sehe ich als Mehrwert für die interessierten Familien, die den Garten für Trainings nutzen können. Natürliche besteht die Gefahr des Vandalismus und Verschmutzung. Die Erfahrungen des angrenzenden Spielplatzes lassen sich in die Bewertung einbeziehen.



Mobiler

Schulungsplatz.pdf



Schulen

Ausbildung Petersberg

Die Anlagen werden separat angehängt.

### *Abwägung*

*Der Rahmenplan ist ein langfristiges strategisches Planungsinstrument. Die Verlagerung des Verkehrsgartens kann und wird nur erfolgen, wenn eine adäquate Ersatzlösung/respektive -fläche gefunden wird oder andere Alternativen entwickelt wurden – z.B. Herstellung von Übungsplätzen auf neu gestalteten Schulhöfen.*

*Die in der Stellungnahme angeführten Belange wie Bereitstellung von Kosten für den Transport der Schüler, die Anforderungen für die bereit zu stellenden Räumlichkeiten etc. sind ebenfalls im Rahmen der Suche nach einem neuen Standort zu klären.*

*Die angebotene Öffnung des Verkehrsgartens könnte dazu beitragen, den Petersberg für andere Nutzergruppen noch interessanter zu machen. Die Verwaltung schlägt vor – die Öffnung des Verkehrsgartens zu ermöglichen.*

*Die Verwaltung empfiehlt die langfristige Verlagerung des Verkehrsübungsplatzes als strategisches Ziel im Rahmenplan zu belassen, um die Option der Erweiterung des öffentlichen Grüns auf dem Petersberg offen zu halten.*

### **Abwägungsergebnis**

- Der Stellungnahme wird gefolgt.
- Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
- Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.

## **Begründung der Abwägung**

### *Fazit*

*Die Hinweise des Amts für Bildung, der Polizei und der Verkehrswacht führen zu keinen Änderungen im Entwurf des Rahmenplans. Am langfristigen Ziel der Verlagerung des Verkehrsübungsplatzes und der Umgestaltung der Fläche als öffentlich zugänglicher Bereich wird festgehalten.*

---

## Abwägung der Stellungnahme von Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

### Stellungnahme

Wir haben alle für uns wichtigen Passagen noch einmal gelesen und bestätigen Ihnen hiermit den Entwurf des Rahmenplans.

---

- Der Stellungnahme wird gefolgt.
  - Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
  - Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.
- 

### Begründung der Abwägung

*Fazit*

*Änderungen des Rahmenplans ergeben sich aus den Hinweisen der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH nicht.*

## Stellungnahme der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

### Teil 1 a

S. 29 Fledermaus Sommerquartier: Für das historisch wertvolle Gebäude Peterskirche sieht das Brandschutzkonzept eine BMA vor. Es besteht die Gefahr, dass die Fledermäuse die BMA auslösen. Nistkästen können nicht an dem Bau angebracht werden.

#### *Hinweis des A 31*

*Die Karte auf Seite 29 stimmt nicht mit dem Fledermausgutachten zum Gesamt-Artenschutzkonzept überein und ist entsprechend anzupassen. Dementsprechend entfällt die Darstellung des Sommerquartiers an der Peterskirche.*

#### *Abwägung:*

*Die Darstellung des Sommerquartiers der Fledermäuse an der Peterskirche entfällt*

Die eingezeichnete "störende" Beleuchtung hat die Stadt im Zuge der BUGA gebaut. Die Stiftung hat dies dulden müssen und keinen Einfluss auf die gesamtkonzeptionelle Wegebeleuchtung. Bei der aktuellen Beleuchtung handelt es sich aus Sicht der Stiftung bereits um eine "Minimalbeleuchtung", da eine weitere Reduktion in der Dunkelheit dem Vandalismus Tür und Tor öffnet. Zudem würde eine weitere Reduktion der Beleuchtung der Wege den Pflichten zur Verkehrssicherung beim Besuch von Abendveranstaltungen nicht mehr gerecht.

#### *Abwägung:*

*Wird zur Kenntnis genommen, es werden im Rahmen der Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes für den gesamten Petersberg Prüfungen erfolgen, ob eine andersgeartete Beleuchtung möglich ist, dabei sind die Hinweise der Stiftung bezüglich Vandalismus etc. zu beachten*

S. 36-37 öffentlich nutzbarer Raum: die Definition der Methode von Giambattista Nolli 2025 ist im Zusammenhang des Rahmenplans unscharf, denn die Freiflächen der Stiftung sind nicht frei zugänglich aber öffentlich nutzbar im Rahmen eines bezahlten Ausstellungsbesuchs bzw. Veranstaltungseintritts.

#### *Abwägung:*

*Der erstellte Nolli Plan sollte dazu dienen, in anschaulicher Weise zu zeigen, wie weit der Petersberg geöffnet wurde und dass eine Vielzahl ehemals nicht zugänglicher Flächen und Gebäuden nun für ALLE zugänglich sind. Es sollte anschaulich gemacht werden, welche Innenräume 2003 noch nicht zugänglich waren und welche es nun 2023 waren, ob mit Eintrittsgeldern war dabei nicht ausschlaggebend, sondern deren generelle Betretbarkeit.*

S. 39 Erschließung: die Wege sind bislang nicht gewidmet. Wäre das nicht sinnvoll

#### *Hinweis:*

*Die Widmung der Wege bzw. eine widmungsgleiche Regelung sind in Vorbereitung.*

S.43 Eigentumsverhältnisse: das Thema Nutzung eines Teils unseres Grundstücks durch die Defensionskaserne steht noch aus (Verbindung Defensionskaserne / Peterskirche)

#### *Hinweis:*

*Das ist bekannt, diese Verbindung wird befürwortet, es muss nur eine einvernehmliche Lösung aller gefunden werden. Der Plan stellt die gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse dar.*

### Teil 1b

S.59ff. Pkt 4.2.3 Gebäude Peterskirche: kirchliche Nutzung muss dem bedeutenden Kirchenbau möglich bleiben; denkmalpflegerischen Grundsätze sind einzuhalten, Neubauten müssen sich in den Bestand einfügen

#### *Abwägung*

*Die Durchführung von Veranstaltungen, wie es der Rahmenplan anführt, schließt kirchliche Veranstaltungen nicht aus. Die weiteren angeführten Hinweise wie Denkmalschutz sind aufgrund der Denkmaleigenschaft immer einzuhalten, Neubauten sind nicht zulässig, es sind nur funktionsbedingte Ergänzungen möglich, die sich dann dem Hauptgebäude unterordnen müssen.*

S. 81 und 86

künstlerischer Wettbewerb zur Gestaltung Exerzierplatz: die Stiftung ist bereits bei der Aufgabenstellung als UDSchB zu beteiligen (§ 14 V ThürDSchG).

#### **Abwägung**

*Die Beteiligung der Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten als wichtiger Akteur, Anlieger und als UDSchB wird erfolgen.*

#### **Abwägungsergebnis**

- Der Stellungnahme wird gefolgt.
- Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
- Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.

#### **Begründung der Abwägung**

*Fazit*

*Es erfolgen Änderungen im Rahmenplans – Wegnahme des Fledermausquartiers an der Peterskirche, Anpassung der Karte auf S. 29.*

## Abwägung der Stellungnahme vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

### Stellungnahme

#### Hinweise des TLDA zum Rahmenplan Petersberg vom 22.07.2025

**Anlass:** Informelles Schreiben vom 08.07.2025 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadtverwaltung Erfurt, Frau Bonk-Lück

#### Grundlagen:

- Arbeitsstand Rahmenplan Petersberg, abrufbar unter <https://service.erfurt.de/dt/s/xmA3HZ9FXNAaf9g> zum Zeitpunkt des Posteingangs, 29.02.2024
- Hinweise TLDA, datiert 06.05.2024
- Arbeitsstand Rahmenplan Petersberg, abrufbar unter <https://dap.thueringen.de/s/zkcoobwkDp7x3pL> zum Zeitpunkt des Posteingangs, 08.07.2024
- Kartenauszug zur Eintragung ins Denkmalsbuch, Arbeitsstand 22.01.2025

#### **Vorbemerkung**

Eine offizielle Aufforderung zur Stellungnahme zum Entwurf wurde seitens der Stadt Erfurt bei der Denkmalfachbehörde zum Entwurfsstand zum Rahmenplan Petersberg nicht abgefordert. Auf eine Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß Protokoll bewusst verzichtet. Das TLDA hat den neuen Entwurf geprüft und sieht in Teilen Präzisierungs- bzw. Korrekturbedarf, der im Weiteren dargelegt wird.

#### *Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt:*

*Am 16.05.2023 fand das erste Fachgespräch mit dem TLDA, dem beauftragten Planungsbüro sowie Vertretern der Stadtverwaltung Erfurt statt. Der weitere Austausch erfolgte entweder telefonisch oder schriftlich. An der im Nov. 2023 Planungswerkstatt nahmen mehrere Mitarbeiter des TLDA teil.*

*Am 29.02.2024 erhielt das TLDA vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ein informelles Schreiben mit dem angehängten Arbeitsstand des Rahmenplans.*

*Die Hinweise des TLDA vom 06.05.2024 (8 Textseiten) flossen teilweise in die weitere Bearbeitung ein.*

*Weiter informelle Beteiligungen erfolgten zum Planstand Juli 2024*

*Dazu gingen die Hinweise des TLDA vom 13.01.2025 ein, welche auch in die weitere Bearbeitung des Rahmenplans einfließen. Die zum 24.01.2025 aktualisierte Denkmalkartierung wurde übernommen. Eine Einbeziehung des TLDA war unsererseits somit im Prozess gegeben.*

#### Hinweis:

Im Laufe der Recherchen ist aufgefallen, dass für Erfurter Festung die wissenschaftliche Grundlage für eine differenzierte Darstellung historischer naturräumlicher Bewuchssituationen, von Bepflanzungen und historischen Gärten fehlt. Eine entsprechende denkmalfachliche interdisziplinäre Forschung möchten wir daher anregen.

#### *Abwägung:*

*Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der UDSchB mitgeteilt.*

#### **Denkmalfachliche Hinweise**

#### **Zu Punkt 2.2 Petersberg: früher und heute**

Die Darstellung „Bestand: Grundlagenplan mit historischem

Plan (Maximilian Welsch, 1707)“ (S. 17) überlagert verschiedenen Zeitabschnitte undifferenziert. Welche Grundlage hiermit dargestellt werden soll, ist dadurch nicht lesbar und hat an anderer Stelle zur Falschinterpretationen geführt, vgl. Punkt 4.4.3 „Freiraum nördlich der Defensionskaserne“. Zudem fehlt als weitere Basis der neupreußische Festungsausbau im 19. Jh., der den Bestand heute ebenfalls wesentlich prägt.

Vorschlag:

Der Karte von Maximilian Welsch eine Karte mit dem Bestand nach dem neupreußischen Festungsausbau (bis um 1870 ... 1900) und eine aktuelle Bestandskarte in annähernd gleicher Maßstäblichkeit gegenüberstellen.

*Abwägung:*

*Ähnlich wie Abb. 6, S.15 –die historische bauliche Entwicklung einschließlich des neupreußischen Ausbaus darstellt, soll durch die Überlagerung einerseits die Dimension der barocken Zitadelle im heutigen Stadtgefüge veranschaulicht sowie andererseits mit der daneben auf S. 16 zu findenden Tab.1 ein erster Überblick zum historischen Bestand angeboten werden.*

**Zu Punkt 2.3.7 Denkmalschutz**

**Zu Punkt 2.3.7 Denkmalschutz**

Die Karte „geförderten Maßnahmen“ ist an dieser Stelle ohne Zusammenhang zum vorherigen oder nachfolgendem Text.

Vorschlag:

Prüfung Einfügung an anderer Stelle oder inhaltlichen Bezug herstellen, z.B. „denkmalrelevante Fördermittelbindung“. Zudem bietet es sich an, die Bestandskarte zu den oberirdisch sichtbaren Sachteilen des Kulturdenkmales auf S. 23 hier einzuordnen.

*Abwägung:*

*Die Karten auf S. 21 und 23 werden getauscht, eine Einfügung der Karte „Bestand: Geförderte Maßnahmen“ an anderer Stelle wird geprüft.*

In der Auflistung auf S. 20 wird noch der Fahrzeugschuppen I, Pos. 26b aufgeführt. Diese wurde jedoch abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt; sie ist folglich nicht mehr Bestandteil der Sachgesamt des Kulturdenkmales. Die Plandarstellung auf S. 26 ist hingegen korrekt und berücksichtigt den erfolgten Abbruch bereist.

Vorschlag:

Löschung der entsprechenden Zeile in der Auflistung

*Abwägung:*

*Die Zeile wird gelöscht.*

**Zu Punkt 2.4 Naturräumliche Gegebenheiten**

Eine Aussage über konfliktbehaftete Bepflanzungen und Strategien zum perspektivischen nutzer- (auch Fauna) und denkmalgerechten Umgang mit Grünflächen fehlt und wäre zur Vermeidung von Zielkonflikten sinnvoll.

Hinweis dazu vom A 31:

*Die uNB bestätigt diese Forderung. Bei letzten Begehungstermin Petersberg wurde ersichtlich, dass die aktuell formulierten Zielstellungen zur Freiflächengestaltung des Petersbergs (z.B. Baumstandorte) auf den Vorschlägen des Planungsbüros basieren, welche hinsichtlich ihrer Restriktionen weit über die denkmalpflegerischen Anforderungen hinausgehen. Insbesondere vor*

dem Hintergrund der stadtklimatisch und auch für den Biotopverbund wichtigen Baum-/Gehölzflächen sollten die denkmalpflegerischen Restriktionsräume in einer kartografisch dargestellt werden.

**Abwägung:**

*Kapitel 2.4. beschreibt lediglich den naturräumlichen Bestand, Planungsansätze werden ab Kapitel 4 behandelt. Zielkonflikte entstehen in der Regel hinsichtlich baulicher Umgestaltungs- und Nutzungsabsichten verschiedenster Akteure.*

*Eine Änderung im Kapitel 2.4. – Analyse ist nicht erforderlich.*

*Mit der Änderung der Zielpläne in Bezug auf Baumpflanzungen, geringeren Freihaltebereichen etc. können diese Konflikte ausgeräumt werden.*

## **Zu Punkt 2.5 Grundsätze des denkmalpflegerischen Umgangs**

Die Karte „Konfliktanalyse Artenschutz“ (S. 28) steht nicht im Zusammenhang mit der Überschrift Naturschutz und Denkmalpflege. Die ausgewiesenen Konfliktpunkte sind keine denkmalpflegerischen Belange und sollten nicht unter dieser Überschrift betrachtet werden.

**Vorschlag:**

Bezug herstellen, z. B. durch eine Karte mit Darstellung ehem. Bepflanzung, Sichtachsen und von Gehölzen freizuhaltende Bereiche.

**Hinweis A 31:**

Die Karte „Konfliktanalyse Artenschutz“ sollte besser auf Seite 28 eingefügt werden.

**Abwägung:**

*Die Karte wird vor dem Kapitel 2.5. Naturschutz und Denkmalpflege eingefügt.*

*Um die unter 2.5. noch durchklingenden Konflikte (Zitate 1997, 2003) zu minimieren, wird das Kapitel wie folgt geändert:*

**Neu:**

### **2.4.9 Geschützter Landschaftsbestandteil „Petersberg“**

*In dem Fachartikel: Flora und Fauna des GLB „Petersberg“ von 2015 wurden 747 Tier- und Pflanzenarten dokumentiert. In der Naturschutzfachlichen Gesamtkonzeption Petersberg von HELK Ilmplan GmbH, in Auftrag gegeben von der Stadt Erfurt (Stand 13.05.2022), sind die Ergebnisse neuerer Untersuchungen (2015-2020) in die dort aufgeführten Kriterien zur Schutzwürdigkeit eingeflossen.*

*Folgende Kriterien sind ausschlaggebend für die naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes:*

- Artenreicher, innerstädtischer Biotopkomplex mit hoher Strukturvielfalt und Lebensraumfunktion für 747 nachgewiesene Tier- und Pflanzenarten inmitten der stark versiegelten Altstadt von Erfurt.*
- Aktuelle Nachweise von 41 Arten, die nach der Roten Liste Thüringen (RLT) als bestandsbedroht gelistet sind (Kategorie 1 bis 3).*
- Nachweise von neun Fledermausarten, die als FFH-Arten (Anhang II/IV der FFH-RL) eine überregionale bis landesweite Bedeutung haben. Die Gehölzbiotope dienen den Fledermäusen als Verbindungsstrukturen zwischen den Jagdgebieten und Quartierstandorten.*
- Die Kasematten und Horchgänge innerhalb der Mauern der Zitadelle bieten Verschiedenen Fledermausarten ein bedeutsames Winterquartier. Die drei flächigen Gehölzbereiche stellen wichtige potentielle Sommerquartiere und nachgewiesene Nahrungsgebiete dar. Zwei der Gehölzflächen und ein großer Teil der Mauern und dahinter liegenden Kasematten sind als*

*Geschützter Landschaftsbestandteil „Petersberg“ gesetzlich geschützt.*

*• Der Gesamtkomplex aus Gehölzen, Offenland und Siedlungsstrukturen bietet einer artenreichen Vogelwelt (aktuell 35 Arten) Brut-, Nahrungs- und Rastmöglichkeiten. Bemerkenswerte Arten sind: Dohle, Grünspecht, Sperber, Turmfalke und Kleinspecht.*

*• Darüber hinaus sind extensiv gepflegte Grünflächen, z.B. Ruderalfluren, Gehölze, Säume, Wiesen sowie Mager- und Steppenrasen, wichtige Lebensstätten aus der Gruppe der Wirbellosen und Nahrungshabitate für Fledermaus- und Vogelarten. An den Natursteinmauern mit blütenreicher Fugenvegetation leben Solitärbiene sowie Spinnentiere, Käfer, Zikaden und Mollusken.*

*• Die festgestellte Hautflüglerzönose hat große Ähnlichkeit mit der Fauna auf Steppen-, Trocken- und Halbtrockenrasen Thüringens und ist aufgrund der außerordentlichen Artenvielfalt sowie wegen des Vorkommens zahlreicher bestandsbedrohter (darunter drei Arten: RLT 1) und besonders geschützter Arten von landesweiter Bedeutung.*

*• Die Alt- und Totholzbiotope bieten auch etlichen bestandsbedrohten, holzbewohnenden Käferarten einen Lebensraum, darunter der seltene Jagdkäfer *Hesperus rufipennis* einer Urwaldreliktart, die in Thüringen vom Aussterben bedroht ist (RLD 2/RLT 1).*

*Durch die Erschließung und Nutzung von ehemals nicht öffentlichen Bereichen wurden und werden naturnahe Bereiche immer weiter verringert.*

*Ruderalflächen wurden, gerade im Rahmen der BUGA 2021, oftmals in Parkrasenflächen umgewandelt. Dadurch kam es zur Reduzierung und Vernichtung von wertvollen Lebens- und Nahrungsräumen geschützter Pflanzen- und Tierarten.*

*Der nachfolgende Bestandsplan „Konfliktanalyse Artenschutz“ zeigt die im Rahmen des Gutachtens erfassten Gegebenheiten und die daraus resultierenden Konfliktpotentiale mit (zukünftigen) Nutzungen. Unterteilt in die Konfliktpotentiale Fledermaus und Artenschutz zeigt der Plan die Bestandssituation und weist zusammenfassend auf störende, fehlende und empfohlene Strukturen sowie Maßnahmen hin, welche den Naturhaushalt auf dem Petersberg beeinflussen. Die dargestellten Themen fließen später in die Kapitel der Zielplanung ein.*

## *2.5 Naturschutz und Denkmalpflege*

*„Es ist das gemeinsame Ziel von Denkmalschutz und Naturschutz, historische Park- und Gartenanlagen mit ihren jeweiligen Funktionen zu erhalten. (TMLNU und des TMWFK, 1997 Landeshauptstadt Erfurt 2003: 7)*

*Der rechtliche Status der einzelnen Flächen und Gebäude sind in den Plänen „Bestand: Denkmalschutz“ und „Bestand: Naturschutz“ dargestellt. Um der Erhaltung des Petersbergs als gemeinsamen Ziel aller Akteure gerecht zu werden, wird der Rahmenplan auch als Basis eines Konfliktmanagements gesehen. Den Anforderungen an den Naturschutz stehen die denkmalfachlichen Belange gleichberechtigt gegenüber. Die im Rahmenplan aufgeführten frühzeitigen Abstimmungs- Planungs- und Genehmigungsprozesse enthalten Strategien zur Koordinierung der unterschiedlichen Belange mit dem Ziel der Konfliktminimierung.*

## **Zu Punkt 2.6 bauliche Anlagen**

Die Karte: „Nutzung und Geschossigkeit“, S. 32, ist nicht mehr aktuell. Die Angaben stimmen nicht mehr für Hausnummern 10 und 15.

Es gibt Unstimmigkeit zwischen den Karten. Danach werden unter Karte „Bauzustand“ Funktionsgebäude im Norden (Garage und Bauhütte) betrachtet in der Karte „Nutzung und Geschossigkeit“ jedoch nicht. Es wären jedoch beide Gebäude der Verwaltung zuzuordnen.

#### Vorschlag:

Aufgrund der Wechselfähigkeit von Nutzungseinheiten, die sich auch kurzfristig ändern können, sollte die Karte auf die Notwendigkeit ihres Informationsinhalts geprüft werden.

#### *Abwägung:*

*Die Erarbeitung des Rahmenplans umfasst jetzt einen Zeitraum von fast drei Jahren. Es handelt sich hier um eine Bestandsaufnahme zum Zeitpunkt der Analyse. Die immer fortlaufende Korrektur der Karten kann nicht erfolgen. Die angeführten Abweichungen stellen für den Rahmenplan als Gesamtplanung kein Problem dar.*

#### **Zu Punkt 2.7 Nutzung der Freiräume**

Die Karte „Bestand: Öffentlich nutzbare Räume nach der Methode von Giambattista Nolli 2025“ (S. 37) ist in Teilen falsch. Sie sollte angepasst werden.

#### *Abwägung*

*Nolli-Plan hat Flächen dargestellt, die der öffentlichen Nutzung nicht grundsätzlich entzogen sind, dazu gehören dann auch die Flächen der Stiftung*

#### **Zu Punkt 2.11 Tourismus und Kultur**

Karte „Touristische Anlaufpunkte und Veranstaltungsflächen“

Tourismus und Kultur beziehen sich auch auf den Besuch der Zitadelle als historischer Ort und Baudenkmal. Dieser wesentliche Punkt findet sich in der Karte nicht wieder. Neben den Horchgängen sollten Rundgänge und Führungen über den Petersberg ebenfalls dargestellt werden.

#### Vorschlag:

Rundgänge und Haltepunkte markieren.

#### *Abwägung:*

*Der Rahmenplan ist ein langlebiges Planungsinstrument, es gibt sehr unterschiedliche Führungen auf dem Petersberg, z.B. wurde erst im letzten Jahr die Führung mit der 3D-Visualisierung eingeführt.*

*Aufgrund der sich ständige verändernden Art und der Routen wird die Eintragung von Führungen als nicht zielführend für den Rahmenplan betrachtet und es besteht die Gefahr, dass hier diese Informationen schnell überholt dargestellt sind. Selbiges trifft zu für Haltepunkte, wo Führungen beginnen.*

#### **Zu Punkt 3.3 Potentiale und Restriktionen**

Eine Freiflächenplanung zum Exerzierplatz unter Einbezug von Bäumen als schattenspendende natürliche „Elemente“ ist historisch belegt und damit sowohl denkmalverträglich als auch ökologisch sinnvoll. Das Potenzial der Großbaumbepflanzung auf dem Exerzierplatz sollte deshalb unter dem Punkt als Text und auf dem Plan Analyse Potentiale und Stärken (S. 53) aufgenommen und an anderen Stellen nicht uneingeschränkt ausgeschlossen werden. Bestehende Sichtbeziehungen und Grundstrukturen wie der Exerzierplatz oder der Kommandantengarten sind dabei zu berücksichtigen.

Die Karte „Potentiale und Stärken berücksichtigt darüber hinaus die Blickachsen vom Betrachter vom Punkt der Erschließung auf die Gebäude nicht, sondern nur die Aussichtspunkte. Damit bleiben denkmalfachliche Belange, wie Raumwirkung, Fassadengestaltung oder Mächtigkeit der geschützten Substanz unwürdigt, obwohl Sie wesentliche Merkmale des Denkmals und Grund zur touristischen Erschließung sind.

Es fehlt zudem ein Hinweis auf die gerade für eine Festung wichtige Bedeutung von Sichträumen auf das Festungsumfeld.

#### Vorschlag:

Sichtbeziehungen und –achsen auf die Gebäude in Plan eintragen.

*Abwägung:*

*Der Text zu den Potentialen beschreibt in ausführlicher Weise die Potentiale des gesamten Petersberges, eine Differenzierung und Herausstellung von Baumpflanzungen auf dem Oberen Plateau würde von dieser allgemeinen Betrachtungsweise abweichen und Fragen aufwerfen.*

*Im Freiflächenzielplan sind für das obere Plateau vegetative und nicht vegetative Verschattungsmöglichkeiten vorgesehen.*

*Im Plan Potentiale und Stärken sind Blickpunkte auf die Festung aufgenommen wurden.*

*Im den Zielplänen „Baustrukturen“ S. 61 und „Freiraum“, S. 71 sind Freihaltezonen vor Gebäuden und Mauern sowie Blickachsen und Suchräume für Großbaumpflanzungen auch um den Exerzierplatz ausdrücklich berücksichtigt.*

Hinweis auf die gerade für eine Festung wichtige Bedeutung von Sichträumen auf das Festungsumfeld wird im Text aufgenommen.

### **Zu Punkt 3.3.2 Restriktionen**

Für diesen Punkt wäre ein Fazit wünschenswert, denn daraus begründet sich die Notwendigkeit eines koordinierten Konfliktmanagements.

Einige Maßnahmen und Folgen der BUGA haben am Denkmal Petersberg und auf dessen Freiflächen zu erheblichen Eingriffen in den historisch gewachsenen Bestand geführt und funktionale Störungen hervorgerufen. Ausführungen zur Erschließung des Festungsgeländes und das Erleben des früheren Exerzierplatzes, z. B., werden unter Punkt 3.3.2 als konfliktbehaftet bezeichnet und die Heilung dieser unbefriedigenden Situationen im Maßnahmenplan unter Punkt 5 mit höchster Priorität empfohlen.

Um in späteren Retrospektiven Veränderungen an einzigartigen Eigenschaften des Petersberges nicht als unnötige Verluste attestieren zu müssen, sollte im Rahmenplan für die kommenden Prozesse sowohl der notwendige sensible Umgang mit dem Denkmal als auch der hohe Abstimmungsbedarf zwischen den Akteuren vor Antragstellung und / oder Maßnahmenbeginn besonders manifestiert werden.

Der Rahmenplan sollte daher ebenfalls als Instrument der lösungsorientierten Konfliktbewertung ausgewiesen werden. Dabei würden

- der frühzeitige Einbezug voneinander unabhängig agierender Aufgabenträger von Land und Kommune,
- die Formulierung von Prozessen und Zuständigkeiten zur Feststellung des federführenden Belangs bei gleichrangigen aber diametralen Interessen sowie
- die Etablierung eines Abstimmungsprozesses vor Einleitung von Antragsverfahren

die Kompromissfindung zwischen gleichrangigen Anliegen erleichtern, zur Beschleunigung von Genehmigungsprozessen beitragen und sich bereits bei der Planung der Folgen einer Entscheidung für die Stadt als kommunaler Aufgabenträger genauso wie für die Eigentümer, Betreiber und sonstige Akteure bewusst werden zu lassen.

*Abwägung:*

*Einfügung in 3.3.2. Restriktionen*

*„Der Rahmenplan wird als Instrument lösungsorientierter Konfliktbewertung ausgewiesen. Dabei werden*

- *der frühzeitige Einbezug voneinander unabhängig agierender Aufgabenträger von Land und Kommune sowie Eigentümern, Betreibern und sonstigen Akteuren,*
- *die Formulierung von Prozessen und Zuständigkeiten zur Feststellung des federführenden Belangs bei gleichrangigen aber diametralen Interessen sowie*
- *die Etablierung eines Abstimmungsprozesses vor Einleitung von Antragsverfahren*

*die Kompromissfindung zwischen gleichrangigen Anliegen erleichtern, zur Beschleunigung von Genehmigungsprozessen beitragen und sich bereits bei der Planung der Folgen einer Entscheidung*

*für die Stadt als kommunaler Aufgabenträger genauso wie für die Eigentümer, Betreiber und sonstige Akteure bewusst werden zu lassen.“*

Der Verzicht auf eine Ämterbeteiligung bei der Erstellung des Rahmenplans bedeutet hingegen, dass die Belange wichtiger Akteure im Genehmigungsverfahren nicht umfänglich berücksichtigt werden und die sich ausschließenden Planungen nicht erkannt werden.

*Abwägung::*

*Am 16.05.2023 fand das erste Fachgespräch mit dem TLDA, dem beauftragten Planungsbüro sowie Vertretern der Stadtverwaltung Erfurt statt. Der weitere Austausch erfolgte entweder telefonisch oder schriftlich. An der im Nov. 2023 Planungswerkstatt nahmen mehrere Mitarbeiter des TLDA teil.*

*Am 29.02.2024 erhielt das TLDA vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ein informelles Schreiben mit dem angehängten Arbeitsstand des Rahmenplans.*

*Die Hinweise des TLDA vom 06.05.2024 (8 Textseiten) flossen teilweise in die weitere Bearbeitung ein.*

*Weiter informelle Beteiligungen erfolgten zum Planstand Juli 2024*

*Dazu gingen die Hinweise des TLDA vom 13.01.2025 ein, welche auch in die weitere Bearbeitung des Rahmenplans einfließen. Die zum 24.01.2025 aktualisierte Denkmalkartierung wurde übernommen. Eine Einbeziehung des TLDA war unsererseits somit im Prozess gegeben.*

#### **Zu Punkt 4.2.2 Erhalt, Abbruch und Rekonstruktion**

Textergänzungsvorschlag:

„Dies betrifft folgende Objekte:

- Nebengebäude der Raufutterscheune
- Garagenanlage bei der Raufutterscheune

Es sind allerdings Ersatzflächen erforderlich, um dieses Potenzial ausschöpfen zu können.“

*Abwägung.*

*Der Hinweis wird dem planerischen Ziel der Entfernung der Garagen beigelegt.*

#### **Zu Punkt 4.2.3 Nutzung und Neubebauung**

Der Punkt „umlaufender Mauerkronenpfad“ (betrifft Punkt 4.3.2 „Rundweg an der Mauerkrone“ BA II) kann zu Konflikten mit dem Bestand führen (Turm der Stadtmauer auf Bastion Gabriel, Nr. 36; vorhandene Grünräume). Seine Fortsetzung von der Bastion Martin über die Bastion Gabriel bietet keine touristisch relevanten Ausblicke (Blick auf das SWE Netz GmbH-Gebäude) und wäre zur Herstellung eines barrierefreien Überganges zur Straße „Am Petersberg / Zufahrt) mit weiteren, teils umfangreichen Eingriffen verbunden. Eine Forcierung der Fortführung des Pfades in diesem Bereich wird aus Sicht der Denkmalfachbehörde als nicht vordergründig und verzichtbar bewertet.

Textvorschlag:

Weglassen des letzten Absatzes, Seite 59, beginnend mit „Mit dem 1.BA des Bastionskronenpfades als Brückenkonstruktion [...]“

*Abwägung:*

*Im Rahmen der Konzeptentwicklung zur BUGA 2021 unter dem Leitgedanken „Petersberg für ALLE“ war die Schaffung eines barrierefreien Rundwegs für sämtliche Bevölkerungsgruppen ein zentrales Ziel. Dieser sollte durch die Realisierung des zweiten Bauabschnitts des Bastionskronenpfades sowie den daran anschließenden Aufzug ermöglicht werden. Erst mit der Umsetzung dieses zweiten Bauabschnitts lässt sich die angestrebte durchgängige Barrierefreiheit auf dem Petersberg vollständig verwirklichen.*

*Der Rahmenplan sieht die Vollendung des Bastionskronenpfades vor.*

*Folgende Überlegungen sind in den weiterführenden Planungen zu berücksichtigen:  
Der Bastionskronenpfad ist in der ursprünglichen Form bzw. Planung naturschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig. Daher erfolgt die Änderung im I. Teilabschnitt als Mauerkronenpfad. Der II. Bauabschnitt als „Vollendung“ ist in der Planung noch nicht absehbar. Gleichfalls gilt auch hier, dass die Genehmigungsfähigkeit nur gegeben ist, wenn das Wäldchen und damit das GLB „Petersberg“ unzerschnitten erhalten bleibt. Insofern ist seitens der Unteren Naturschutzbehörde vorstellbar bzw. wird klar empfohlen, lediglich unter Nutzung der vorhandenen Wege eine Aufzugslösung an der Straße Petersberg zu planen, um die Barrierefreiheit herzustellen. Diese Lösung ist auch deutlich günstiger als ein weiterer Pfad am Rande des GLB.  
An der Fortsetzung des barrierefreien Rundweges wird festgehalten.  
Die grundsätzlich ablehnende Haltung der Denkmalpflege auf die zweite Brücke und technische Aufstiegshilfen ist der SVE bekannt. Vor der Aufnahme vertiefender Planungen wird ein konfliktmindernder Abstimmungsprozess angestrebt.*

### **Zu Punkt 4.3 Zielplanung Erschließung und Wegenetz**

Unterpunkt 4.3.2. „Rundweg an der Mauerkrone“ (S.63) Vgl. Aussage zu Punkt 4.2.3

### **Zu Punkt 4.4 Zielplanung Freiraum**

Die beschriebenen schattenspendenden (Kunst-) Elemente wurden denkmalfachlich bereits als stark störende Additive bewertet und sollten daher nicht als Ziel des Rahmenplans beschrieben werden. Eine Freiflächenplanung zum Exerzierplatz unter Einbezug von Bäumen als schattenspendende natürliche „Elemente“ an ausgewählten Standorten wäre wie ein Teilrückbau der Versiegelung nachgeordneter, nicht befahrbarer Wege aus der Gestaltung zur BUGA hingegen sowohl denkmalverträglich als auch ökologisch sinnvoll. Die über historische Fotografien und in einem Restbestand (Kastanien an Westseite und ein Baum am westlichen Ende vor Defensionskaserne) noch nachvollziehbare, ehemalige Einfassung des Exerzierplatzes mit großkronigen Bäumen kann dafür Anregung und Vorbild sein. Zudem sind, auch in Verbindung mit anderen Bepflanzungsabsichten, die festungsbedingten Eigenheiten des Ortes (Bodenbeschaffenheit, Mikroklima, bauliche Grenzen durch historische Gewölbe, Mauern oder Wegeführungen) zu berücksichtigen und respektieren.

Entsprechend müsste die Zielformulierung in Tabelle 7, Pkt. 2, S. 81 angepasst werden.

#### *Abwägung*

*Der Text lässt vegetative und nicht vegetative Verschattungen zu. Die Aufgabenstellung für die Planung ist im Vorfeld mit den Denkmalbehörde abzustimmen. Eine Eingrenzung, dass nur durch Baumpflanzungen hier Verschattung erfolgen kann, sollte nicht manifestiert werden im Rahmenplan. Allerdings wird aufgenommen, dass vegetativen Schattenspenden – also Baumpflanzungen – der Vorzug zu geben ist.*

### **Zu Punkt 4.4.2 Nutzung der Freiräume**

Die Zusammenfassung müsste angepasst werden, wenn die vorgenannten Hinweise berücksichtigt werden. Auf eine undifferenzierte Verwendung der Begriffe „barrierefrei“ und „barrierearm“ wird hiermit hingewiesen. Insbesondere unter Berücksichtigung der zu erwartenden massiven Eingriffe in die geschützte Substanz und in die vorhandenen Naturräume i.V.m. fehlenden touristisch relevanten Aussichten, sollte das Vorhaben nochmals kritisch geprüft und aus denkmalfachlicher Sicht nicht zwingend forciert werden. Stattdessen empfiehlt es sich spezifisch nach den Kriterien „barrierefrei“ und „barrierearm“ differenzierte Routen für Gehbehinderte und Menschen mit anderen Beeinträchtigungen mögliche Rundwege auszuweisen.

#### *Abwägung*

*s. Abwägung zu Pkt. 4.2.3*

### **Zu Punkt 4.4.3 Gestaltungsgrundsätze**

## **Fußwege**

Eine Unterscheidung zwischen Bestand und den neu angelegten Wegen hervorzuheben ist keine denkmalfachliche Forderung oder denkmalflegerisches Ziel. Die Gestaltung der Wege sollte, in Anbetracht dessen, dass die meisten Flächen bereits stark überformt wurden, nicht um weitere Materialien ergänzt werden. Eine Entsiegelung, z.B. durch Rückbau oder Verschmälerung der Wege auf dem ehem. Exerzierplatz, ist aus denkmalfachlicher Sicht wünschenswert. Bodengebundene Decken werden als denkmalverträglich betrachtet. Eine Präferenz für Possehlbelag sollte nicht formuliert werden, die Beläge versiegeln nicht nur, sie sind auch rissanfällig und vermitteln, unabhängig von ihrer Farbgebung, den Eindruck von Sportplatz- oder Radwegbelägen und verändern damit die Wirkung der historischen Anlage in einem, aus denkmalfachlicher Sicht, unververtretbaren Maß.

Über das Konfliktpotenzial, das zwischen Fahrrad- und Rollerfahrenden und Fußgängern entsteht sei an dieser Stelle ebenfalls hingewiesen.

## Textvorschlag

Bei der Materialwahl von neuen Wegeverbindungen sollten wassergebundene Wegedecken bzw. naturnahe Gestaltungen präferiert werden. Zur Vermeidung von zu vielen unterschiedlichen Materialien, sollte sich weitgehend am Bestand orientiert werden.

## **Materialien**

Die Beschreibungen weichen von vorangegangenen Beschreibungen ab.

## Vorschlag:

Die Beschreibung aus 4.1, 4. Leitbild sollte hier im Wortlaut übernommen werden, um Widersprüche zu vermeiden.

## *Abwägung:*

*Hinweis wird aufgenommen. Änderung des Textes wie folgt:*

*Bei der Materialwahl von neuen Wegeverbindungen werden wassergebundene Wegedecken bzw. naturnahe Gestaltungen präferiert. Zur Vermeidung von zu vielen unterschiedlichen Materialien, sollte sich weitgehend am Bestand orientiert werden.*

## **Vegetation**

Diese zeichnet sich nicht durch Bescheidenheit und Klarheit aus, wie den Abschnitten 2.4.6 Pflanzengesellschaften des Petersberges i. V. m. 2.4.8 Biotopverbünde und 2.5 Naturschutz zu entnehmen ist. Baumergänzungen oder das Anlegen von Baumhainen verändert das geschützte Erscheinungsbild entscheidend und sind daher mit dem TLDA abzustimmen. Die Maßnahmen bedürfen somit nicht nur der Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, sondern auch der Beteiligung der Denkmalfachbehörde im Rahmen eines Antragsverfahrens.

## Textergänzungsvorschlag

Dieser ist zukünftig in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung für sämtliche Maßnahmen auf dem Petersberg heranzuziehen. Das Pflanzen von Gehölzen berührt darüber hinaus die Belange der Gartendenkmalpflege sowie der Praktischen Denkmalpflege und erfordert ein denkmalschutzrechtliches Antragsverfahren.

## *Abwägung:*

*Dieser Hinweis, dass eine Abstimmung mit der Denkmalpflege und ein entsprechendes Antragsverfahren trifft bei allen Maßnahmen auf der Citadelle Petersberg zu. Eine Hervorhebung an dieser Stelle, könnte den Eindruck erwecken, dass bei anderen Vorhaben eine solche Abstimmung / Beantragung nicht erforderlich ist*

*Der Hinweis im Text auf die ausschließliche Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt entfällt.*

## **Exerzierplatz**

Kunstelemente sind nicht erforderlich, um den Exerzierplatz als solchen in seiner historischen Bedeutung zu zeigen. Sie bergen im Gegenteil die Gefahr einer Verunklärung des Ortes und sind aus denkmalfachlicher Sicht kein Ersatz für die Großbäume, die historisch belegt vorhanden waren und für die Ersatzpflanzungen vorgenommen werden sollten.

Hinweis: Etwaige Unregelmäßigkeiten innerhalb der Reihen, z.B. bedingt durch Leitungsführungen oder ähnliches, sind aus denkmalfachlicher Sicht hinnehmbar.

Verschattungselemente können die aus der militärischen Nutzung nach Aufgabe und Zerstörung des Klosters 1813 und den preußischen Festungsumbau entstandene Situation der großen, raumwirksamen Freifläche durch Art, Material und Raumwirkung stark negativ berühren. Erfordern sie bauliche Eingriffe und Verankerungen im Boden, können sie nicht nur eine Störung denkmalfachlicher Belange darstellen, sondern auch archäologische Belange berühren. Sind sie nicht als temporäre Konstruktionen konzipiert, bilden sie darüber hinaus ständige Barrieren oder Sichthindernisse oder beanspruchen Raum, der z.B. auch für die gewünschten Veranstaltungszwecke erforderlich wäre.

#### Textvorschlag:

Der ehemalige Exerzierplatz auf dem oberen Plateau soll sich in seiner Gestaltung durch Großbäume wieder abbilden. Dies soll durch Vervollständigung der vorhandenen Baumreihen umgesetzt werden. Für die temporäre Verschattung anderer Teilbereiche können auch künstlerisch anspruchsvolle, ggf. austauschbare schattenspendende Elementen vorgesehen werden. Bei Wettbewerbsverfahren werden die Behörden mit betroffenen Belangen in einer Beraterfunktion beteiligt.

#### *Abwägung : Der Textvorschlag wird angenommen*

*Der ehemalige Exerzierplatz auf dem oberen Plateau soll sich in seiner Gestaltung durch Großbäume wieder abbilden. Dies soll durch Vervollständigung der vorhandenen Baumreihen umgesetzt werden. Für die temporäre Verschattung anderer Teilbereiche können auch künstlerisch anspruchsvolle, ggf. austauschbare schattenspendende Elementen vorgesehen werden. Bei Wettbewerbsverfahren werden die Behörden mit betroffenen Belangen in einer Beraterfunktion beteiligt.*

#### **Freiraum nördlich der Defensionskaserne**

Das Anlegen von (Kräuter-) Beeten in der Form und Anordnung der einstigen Gärten ist angesichts der Tatsache, dass es sich seit Errichtung der Defensionskaserne um einen reinen Militärbau handelt ohne Bezug zum Ort in seiner heutigen Ausprägung, zumal das Gelände stark verändert ist. Informationstafeln ergänzen hierbei kein „historisches Fenster“.

#### Textvorschlag:

Weglassen des Satzes.

#### *Abwägung:*

*Im Punkt 4.4.3. „Freiraum nördlich der Defensionskaserne“ S. 68 wird der Text hinsichtlich der inzwischen konkretisierten Entwicklung wie folgt geändert:*

#### *Freiraum nördlich der Defensionskaserne*

*Aufgrund der Eigentumsverhältnisse wird dieser Bereich im Rahmen erteilter Genehmigungen durch die Eigentümer entwickelt. Neben Gastronomie, Mieter- und Eigentümerstellplätzen sind unter Beachtung der Sichtachsen und Freihaltezonen Baumpflanzungen und die Anlage von Grünflächen möglich.*

#### **4.4.4 Suchräume für Baumneupflanzungen (S.70)**

#### Textvorschlag

Der Satz im Textvorschlag 3. Absatz, 5. Zeile) lautet: „Auf dem Exerzierplatz selbst können in Verbindung mit Kunstelementen einzelne Bäume zusätzlichen Schatten spenden.“

Diese Aussage kann so pauschal formuliert nicht mitgetragen werden kann. Für den Exerzierplatz ist die im Satz zuvor formulierte Aussage zur Flankierung mit Bäumen von Relevanz. Auf dem Platz selbst können bestenfalls einzelne Büsche Schatten spenden; ggf. Kübelpflanzen.

*Abwägung:*

*Der Text bleibt so erhalten, die formulierte Aussage zur Flankierung des Exerzierplatzes mit Bäumen erfolgte im Kapitel 4.4.3 Gestaltungsgrundsätze – Vegetation – Exerzierplatz/und Bastion Leonhard.*

*Die Pflanzung einzelner Solitärbäume auf den Oberen Plateau soll nicht vollkommen ausgeschlossen werden, eine Einbeziehung der Denkmalfachbehörde erfolgt im weiteren Planungsprozess.*

**Dringend zu ändern:**

Im „Zielplan: Freiraum“ (Plan S. 71) sind Suchräume an der Nordseite der Defensionskaserne fehlerhaft eingezeichnet. Sie sind an dieser Stelle nicht zulässig. Hierzu liegt ein bauaufsichtlicher Bescheid vor.

*Abwägung:*

*Die Änderung des Freihaltebereiches erfolgt. Ziel ist es, neben der größtmöglichen Freihaltung des Bereiches auch Baumpflanzungen mit ausreichend Abstand zur Mauer zu realisieren.*

#### **4.4.5 Möblierung und Beleuchtung**

In den Leitlinien, Punkt 4 steht: „Flächenbeläge, Beleuchtung und Möblierung sind denkmalverträglich, einheitlich und hochwertig zu gestalten. Materialität und Pflanzenauswahl müssen die lokalen und regionalen Spezifika berücksichtigen und sind mit den zuständigen Fachämtern abzustimmen.“

Der Textlaut findet sich hier nicht in dieser Form und sollte angepasst werden.

Textvorschlag (S. 70, 2. Absatz, 1. Satz):

Um den vielfältigen Ansprüchen des Petersbergs und den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer gerecht zu werden, bedarf es einer Möblierung, die funktional und schlicht sein, einheitlich und hochwertig gestaltet und in der Materialität die lokalen und regionalen Spezifika berücksichtigen sollte. Ein dem Charakter des Ortes als ehem. Kloster und ehem. Festung angemessenes Design kann sich hierbei z.B. auch durch klare Linien und minimalistischer Ästhetik auszeichnen.

*Abwägung:*

*Der im Rahmenplan stehende Text ist ausreichend und beinhaltet die angeführten Kriterien.*

#### **Zu Punkt 5 Maßnahmenkatalog**

##### **Tabelle 7 Maßnahmentabelle**

Nr. 2

Die Aussage „Bei der Auslobung des Wettbewerbs wird die Historie des Platzes berücksichtigt, wird aus denkmalpflegerischer Sicht kritisch gesehen, da der Wettbewerbsgegenstand erheblichen Einfluss auf das Erscheinungsbild des Exerzierplatzes nimmt, der wiederum wesentlicher Bestandteil des Denkmals ist.“

Textergänzungsvorschlag für Nr. 2

Um die Historie des Platzes hinreichend zu berücksichtigen, empfiehlt es sich das TLDA sowohl an der Auslobung des Wettbewerbs als auch der Auswertung als Berater zu beteiligen.

*Abwägung*

*Dieser Hinweis, muss nicht im Maßnahmenkatalog ergänzt werden. Wie bei allen Vorhaben auf der Citadelle ist eine Einbeziehung des TLDA aufgrund der historischen Bedeutung des Festungsbauwerkes unerlässlich.*

Nr. 7

Die Aussage „Um die volle Dimension einer der größten erhaltenen Festungen Mitteleuropas vollständig erleben zu können und zugleich Panoramablicke über die Stadt Erfurt zu ermöglichen, ist das Anlegen eines Rundwegs entlang der Mauerkrone von Bedeutung.“ wird denkmalfachlich nur bereichsweise mitgetragen. Auf Possehl-Belag sollte aus unter Punkt **4.4.3 Fußwege** genannten Gründen verzichtet werden.

#### Textvorschlag für Nr. 7

Um die volle Dimension einer der größten erhaltenen Festungen Mitteleuropas vollständig erleben zu können und zugleich weitere Panoramablicke über die Stadt Erfurt zu ermöglichen, ist das Weiterführen des Mauerkronenpfades von Bedeutung.

Dieser kann über alle sieben Bastionen des Petersberges führen und sollte hierbei vorzugsweise barrierearm verlaufen.

#### *Abwägung:*

*Textvorschlag wird übernommen.*

*Um die volle Dimension einer der größten erhaltenen Festungen Mitteleuropas vollständig erleben zu können und zugleich weitere Panoramablicke über die Stadt Erfurt zu ermöglichen, ist das Weiterführen des Mauerkronenpfades von Bedeutung.*

*Dieser kann über alle sieben Bastionen des Petersberges führen und sollte hierbei vorzugsweise barrierearm verlaufen.*

Nr. 7A

Die Wirkung des 2. BA des Bastionskronenpfades wird in Frage gestellt, da mit der Verbindung zwischen der Bastion Martin und Gabriel weder ein Panorama noch die Festung erlebbar sind. Es fehlen zudem Prüfungen, welche Bereiche über die vorhandenen Wege nicht zugänglich sind, bevor neue Aufzüge errichtet werden.

Eingriffe in die Bastionsmauern durch Technik, Brücken und neuen Erschließungswege nehmen ihnen ihre Mächtigkeit und berauben sie dadurch ihrer Wirkung, was denkmalfachlich kritisch zu sehen ist und nicht ohne zwingende Gründe erfolgen sollte.

#### Textvorschlag für Nr. 7A

Eine Weiterführung des barrierefreien Rundwegs durch die Umsetzung des 2. BA des Bastionskronenpfades sollte auf Alternativen geprüft werden um Störungen denkmalpflegerischer und naturschutzrelevanter Belange zu vermeiden.

#### *Abwägung:*

*Der Text wird beibehalten, an dem Ziel der Fortsetzung des Bastionskronenpfades soll festgehalten werden. Im Text wird aber neben den naturschutzrechtlichen Belangen auch die Denkmalverträglichkeit ergänzt.*

*Im Rahmen der Konzeptentwicklung zur BUGA 2021 unter dem Leitgedanken „Petersberg für ALLE“ war die Schaffung eines barrierefreien Rundwegs für sämtliche Bevölkerungsgruppen ein zentrales Ziel. Dieser sollte durch die Realisierung des zweiten Bauabschnitts des Bastionskronenpfades sowie den daran anschließenden Aufzug ermöglicht werden. Erst mit der Umsetzung dieses zweiten Bauabschnitts lässt sich die angestrebte durchgängige Barrierefreiheit auf dem Petersberg vollständig verwirklichen.*

*Der Rahmenplan sieht die Vollendung des Bastionskronenpfades vor.*

*Folgende Überlegungen sind in den weiterführenden Planungen zu berücksichtigen:*

*Der Bastionskronenpfad ist in der ursprünglichen Form bzw. Planung nicht genehmigungsfähig. Daher erfolgt die Änderung im I. Teilabschnitt als Mauerkronenpfad. Der II. Bauabschnitt als „Vollendung“ ist in der Planung noch nicht absehbar. Gleichfalls gilt auch hier, dass die Genehmigungsfähigkeit nur gegeben ist, wenn das Wäldchen und damit das GLB „Petersberg“ unzerschnitten er-*

*halten bleibt. Insofern ist seitens der Unteren Naturschutzbehörde vorstellbar bzw. wird klar empfohlen, lediglich eine Aufzugslösung an der Straße Petersberg zu planen, um die Barrierefreiheit herzustellen. Diese Lösung ist auch deutlich günstiger als ein weiterer Pfad am Rande des GLB. An der Fortsetzung des barrierefreien Rundweges wird festgehalten. Natürlich sind die Belange des Denkmalschutzes im Rahmen weiterer Planungen zu beachten*

*Die grundsätzlich ablehnende Haltung des TLDA hinsichtlich der zweiten Brücke und weiterer technische Aufstiegshilfen ist der SVE bekannt. Vor der Aufnahme vertiefender Planungen wird ein konfliktmindernder Abstimmungsprozess durchgeführt.*

### **Abwägungsergebnis**

- Der Stellungnahme wird gefolgt.
- Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
- Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.

### **Begründung der Abwägung**

#### *Fazit*

*Die Vorschläge des Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege sind nachvollziehbar und werden zu großen Teilen in den Rahmenplan übernommen.*

## Abwägung der Stellungnahme von Defensionskaserne

### Stellungnahme

#### Einleitung

Der Rahmenplan Petersberg 2025 stellt ein zukunftsweisendes Konzept für die Entwicklung eines der bedeutendsten innerstädtischen Kultur- und Freiraumareale Erfurts dar. Der Plan formuliert ein umfassendes Leitbild („Petersberg für Alle“) und gibt Orientierung für die künftige Nutzung, Gestaltung und Erschließung der Zitadelle Petersberg. Dabei ist das Ziel, historische Bausubstanz, kulturelle Nutzungen, Erholung und Tourismus in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen

Diese Stellungnahme würdigt die Grundrichtung des Rahmenplans, analysiert jedoch kritisch zentrale Aspekte, die aus Sicht einer langfristig tragfähigen Entwicklung - insbesondere mit Blick auf Schlüsselobjekte wie die Defensionskaserne - einer Nachjustierung bedürfen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Wechselwirkung zwischen privaten Investitionen und öffentlicher Rahmensetzung

#### 2. Positive Grundausrichtung des Rahmenplans

Der Rahmenplan verfolgt grundsätzlich sinnvolle Leitlinien

- o Öffentliche Zugänglichkeit und Mischnutzung werden betont.
- o Der denkmalgerechte Umgang mit der Bausubstanz wird gewahrt.
- o Die Einbindung des Petersbergs in das Stadtgefüge durch Wege, Freiräume und Kulturangebote ist gut durchdacht.

Der Verzicht auf rekonstruierende Eingriffe zugunsten des Erhalts des postmilitaristischen Zustands stärkt die Authentizität des Ortes.

Dies schafft ein solides Fundament für die Integration auch privat initiiertter Projekte wie der Defensionskaserne

#### Spezifische Bewertung der Defensionskaserne

Die im Rahmenplan aufgezeigte Mischnutzung der Defensionskaserne (Petersberg <sup>15</sup>) mit Gastronomie, Kreativwirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Medien steht in vollem Einklang mit den aktuellen Vorhaben eines privaten Investors, der das Gebäude umfassend saniert und in diesem Jahr in Nutzung bringen will.

#### Konformität mit Rahmenplanzielen

- o Die geplante Nutzung entspricht den städtebaulichen Leitlinien für öffentlich wirksame, kulturell und wirtschaftlich tragfähige Angebote.
- o Die architektonische Haltung (keine äußeren Rekonstruktionen, denkmalgerechte Sanierung) deckt sich mit den Vorgaben des Denkmalschutzes und den Vorgaben des Rahmenplans.
- o Die öffentlich zugängliche Nutzung (z. B. Ostterrasse mit Gastronomie) unterstützt das Leitbild eines offenen, lebendigen Petersbergs.

#### Erwartungen an die Stadt

Der Petersberg soll nach dem Willen des Rahmenplans ein multifunktionaler Begegnungsort sein. Insofern ergibt sich für die Stadt auch eine Verantwortung, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass Projekte wie die Defensionskaserne ihre Wirkung im öffentlichen Raum entfalten können. Dies betrifft insbesondere:

- die Erschließung und Aufwertung der angrenzenden Freiräume,
- die barrierefreie Zuwegung und Gestaltung der Terrassenflächen,
- die Integration der Kaserne in touristische Routen und städtische Kulturformate,

- und die Mitwirkung bei der klimagerechten Gestaltung des Umfelds

Die Stadt profitiert in hohem Maße von dieser privaten Investition - sie sollte im Gegenzug unterstützende Maßnahmen prüfen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicherstellen.

4 Kritikpunkte Im Rahmenplan – insbesondere im Bereich Klimaanpassung und Freiraumgestaltung

Trotz der inhaltlichen Stimmigkeit bestehen gravierende Defizite im Bereich Klimaanpassung : Freiraumgestaltung

- Der zurückhaltende Umgang mit großkronigen Bäumen zugunsten von Sichtachsen gefährdet die Aufenthaltsqualität auf versiegelten Flächen.  
Hinweis von A 31: Zustimmung, uNB, der Suchraum für Baumpflanzungen ist zu vergrößern
- Es besteht Erosionsgefahr an den Hanglagen ohne bodenstabilisierende Vegetation.  
Hinweis A 31: Sträucher wären aus unserer Sicht denkbar, ingenieurbiologisch wäre die Hangsicherung ist auch mit geeigneten Grasarten möglich
- Es fehlt ein umfassendes Regenwassermanagement, insbesondere auf dem oberen Plateau zwischen der Defensionskaserne und der Peterskirche
- Klimatische Realitäten werden dem Denkmalschutz untergeordnet.
- Aufenthaltsräume ohne Verschattung werden bei steigenden Temperaturen unattraktiv und gesundheitsgefährdend.
- Die derzeitige Freiraumplanung lässt konkrete und wirksame Begrünungskonzepte vermissen. Angesichts zunehmender Hitzeperioden sind Versickerungsflächen, Baumrigolen, flächige Dach- und Fassadenbegrünungen sowie die Einbindung von "Zukunftsbäumen" zwingend erforderlich.  
Hinweis A 31: Dach- und Fassadenbegrünung ergänzen
- Es gibt keine klaren quantitativen Zielsetzungen zur Begrünung des Geländes (z. B. Verschattungsquoten, Entsiegelungsprozentsätze, Pflanzdichte).
- Adaptive künstliche Verschattungselemente stellen weder eine nachhaltige noch eine dauerhafte Lösung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität dar.
- Das Thema Nachhaltigkeit sowie die Stärkung der regionalen Wirtschaft insbesondere bei den vorgegebenen Materialien und dem gewählten Stadtmobiliar müssen zwingend im Rahmenplan berücksichtigt werden.
- Die Maßgabe, dass sowohl die Festung selbst als auch das Umfeld entlang der Festungsmauer in einem Radius von 15-20 Metern von Vegetation und Bebauung freizuhalten ist, widerspricht zum einen den angegebenen Suchräumen für Baumpflanzungen, etwa auf privaten Flächen, und verhindert zum anderen eine sachgerechte Verschattung sowie eine klimagerechte Gestaltung. .  
Hinweis von A 31: Zustimmung uNB, der Suchraum für Baumpflanzungen ist zu vergrößern

Empfehlung: Eine umfassende Überarbeitung des Rahmenplans im Sinne einer robusten Klimaanpassung ist zwingend erforderlich, um auch die Funktionsfähigkeit und Investitionssicherheit der vorgesehenen Nutzungen zu gewährleisten.

#### 5. Chancen und Verantwortung der Stadt Erfurt

Private Investitionen wie z.B. jene in die Defensionskaserne sind für die nachhaltige Aufwertung des Petersbergs unverzichtbar. Die Stadt hat im Gegenzug folgende Aufgaben:

- Verlässlichkeit schaffen: Planungsrechtliche Klarheit und Bestandssicherheit gewährleisten.
- Infrastruktur mitentwickeln: Wege, Beschilderung, Möblierung, Fahrradstellplätze, Bepflanzung und barrierefreie Zugänge im Umfeld aktiv gestalten.
- Kulturelle Partnerschaft etablieren: Öffentlichkeitswirksame Nutzung der Räume gemeinsam mit dem Investor etablieren.
- Touristische Einbindung stärken: Marketing, Wegweisung und Veranstaltungsintegration forcieren.

Nur wenn öffentliches und privates Engagement im Gleichklang wirken, wird die „Stadtkrone“ Petersberg ihr Potential vollständig entfalten

#### 6. Fazit

Der Rahmenplan Petersberg bildet eine solide Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Zitadelle - er bekennt sich klar zu Offenheit, Vielfalt und Kultur. Die im Plan enthaltenen Zielsetzungen harmonisieren weitgehend mit dem Sanierungs- und Nutzungsvorhaben der Defensionskaserne. Dennoch sind Korrekturen und Konkretisierungen erforderlich, um langfristig klimaresiliente, wirtschaftlich tragfähige und öffentlich wirksame Nutzungen zu ermöglichen.

Insbesondere vor dem Hintergrund erheblicher privater Investitionen sollte die Stadt ihre Rolle nicht auf die Rahmensetzung beschränken, sondern als aktive Partnerin in der Umsetzung agieren - sei es in der Infrastruktur, im Tourismus, im Klimaschutz oder in der Kulturförderung.

Die Entwicklung des Petersbergs kann nur dann dauerhaft erfolgreich sein, wenn die Stadt ihre städtebaulichen Visionen auch dort unterstützt, wo privatwirtschaftliche Initiativen öffentliches Interesse erfüllen. Die Defensionskaserne ist dafür ein exemplarisches Modell.

Der neue Rahmenplan schreibt das Klima- und Sozialprofil des Petersberges und damit auch dieser Stadt – bis 2050 mit. Wenn wir es heute versäumen eine klimaresiliente Stadtentwicklung gesetzlich zu verankern, werden wir morgen erklären müssen, warum Erfurt nicht mehr lebenswert ist.

*Abwägung:*

***Klimaschutz und Klimaresilienz***

*Die Erarbeitung des Rahmenplans erfolgte in kooperativer Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Naturschutzamt und dem Garten- und Friedhofsamt.*

*Alle Maßnahmen auf dem Petersberg unterliegen auch den vorhandenen und vom Stadtrat beschlossenen Konzepten wie dem Integriertem Klimaschutzkonzept und dem „SiKEF-BUGA 2021 Stadtgrün im Klimawandel“- Erfurter Stadtgrünkonzept. Der Rahmenplan enthält zu dieser Thematik im Kapitel 4 - Konzeption folgende Inhalte*

#### *4.5.3 Stadtgrün in Zeiten des Klimawandels*

*In Zeiten des Klimawandels gewinnt das Stadtgrün zunehmend an Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung von Freiräumen. Häufigere Hitzewellen, längere Trockenperioden und stärkere Niederschläge stellen eine Herausforderung für eine resiliente und angepasste Freiraumgestaltung dar.*

*Aufgrund der Gestaltungskonzepte in Kapitel 4.4.3 ist der Umgang mit Vegetation auf dem Petersberg bereits vorgegeben. Das Pflanzen schattenspendender Großbäume schafft in Hitzeperioden angenehme Aufenthaltsorte. Entscheidend ist dabei auch die Auswahl von trockenheitsresistenten, widerstandsfähigen und sich anpassenden (Jung-)Pflanzen, um zum einen den Wasserverbrauch zu reduzieren und zum anderen die Langlebigkeit der Pflanze zu gewährleisten. Die Broschüre „Erfurter Stadtgrün im Klimawandel. Ein BUGA 2021-Begleitprojekt“ zeigt umfassende Möglichkeiten auf, mit Stadtgrün in Zeiten des Klimawandels umzugehen.*

*Ferner bedarf es eines nachhaltigen Regenwassermanagements. Rasenflächen werden so gestaltet, dass sie Regenwasser zurückhalten können. Durch den Einsatz intelligenter Speichersysteme kann ein erhöhter Wasserverbrauch vermieden werden. Das Abwasser von Dachflächen kann beispielsweise lokal gesammelt und zum Bewässern genutzt werden. Gleichzeitig wird bei einem nachhaltigen Regenwassermanagement das Mikroklima verbessert. Ein Konzept für nachhaltiges Regenwassermanagement soll im Weiteren erarbeitet werden*

*Auch die Materialität von Oberflächen leistet einen Beitrag zum Umgang mit Klimafolgen. So bieten sich durchlässige, helle Beläge oder auch Sickerflächen in der Gestaltung der Freiräume an.*

*Die Gestaltung der Freiräume auf dem Petersberg in Erfurt sollte somit vermehrt auf Klimaaspekte ausgerichtet sein, um eine widerstandsfähige, nachhaltige und zugleich attraktive Umgebung zu schaffen, die den Besucherinnen und Besuchern vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bietet, die historische Vergangenheit erlebbar macht und gleichzeitig den ökologischen Ansprüchen gerecht wird.*

#### *4.5.4 Fazit*

*Zusammenfassend gilt Folgendes:*

- Die Plateaus und das Festungsumfeld werden als begrünte Freiräume gestärkt und entwickelt. Der Naturhaushalt wird entsprechend den klimatischen Veränderungen gestärkt und gestaltet.*
- Die Geschützten Landschaftsbestandteile, Schutzgebiete und Biotope werden geschützt und gestärkt.*
- Ein nachhaltiger Waldumbau findet in den Gehölzbeständen und Geschützten Landschaftsbestandteilen statt.*
- Wichtige Habitats für (Bestäubungs-) Insekten, wie Mauerabschnitte oder blütenreiche Wiesen und Magerrasen, werden bewahrt und erweitert.*
- Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen in Form von Informationen, Führungen oder Vorträgen sollen künftig Besucherinnen und Besucher sensibilisieren und die Akzeptanz gegenüber einschränkenden Maßnahmen stärken.*
- Die Fledermauspopulation auf dem Petersberg wird geschützt. Störende Beleuchtung wird möglichst beseitigt und Dunkelkorridore geschaffen, Leitstrukturen werden etabliert, ausgewählte*

*Horchgänge und ihre Einflugöffnungen sowie die Kasematten werden als Winterquartiere ausgeschrieben und entsprechend geschützt bzw. gefördert.*

*• Bei der Auswahl der Pflanzen wird auf standortgerechte, anpassungsfähige und trockenheitsresistente Arten zurückgegriffen, um die Langlebigkeit der Pflanze zu gewährleisten und den Wasserverbrauch so gering wie möglich zu halten.*

*• Ein nachhaltiges Regenwassermanagement gewährleistet einen durchdachten Umgang mit Regen- und Oberflächenwasser.*

*Mit diesen Aussagen nimmt der Rahmenplan die Thematik Klimawandel und Resilienz auf und legt Kriterien fest, dass dies in weiteren Planungsprozessen beachtet werden muss.*

*Um der allgemeinen Forderung nach mehr Baumpflanzungen auf dem Petersberg nachzukommen, wird der Text im Rahmenplan unter 4.4.3 Gestaltungsgrundsätze Vegetation Abs. 5 wie folgt geändert:*

*„Sowohl die Festung selbst als auch das Umfeld entlang der Festungsmauern sind in einem angemessenen Abstand von Großvegetation und Bebauung freizuhalten. Bestehende Bepflanzungen in diesem Bereich bleiben erhalten und sollten, wenn möglich auf 2,5 m aufgeastet werden.*

*Ausgenommen sind Sträucher, die im Einflugbereich der Fledermäuse in Kasematten erforderlich sind und im Freihaltebereich liegen.*

*Vor allem bei Baumnachpflanzungen ist ein verwaltungsinterner Abstimmungsprozess erforderlich, um alle Belange zu berücksichtigen.“*

### **Erwartungen an die Stadt**

Unterstützung privater Investoren auf dem Petersberg

Die Landeshauptstadt Erfurt hat seit der Wende auf dem Petersberg Investitionen in Höhe von 63,2 Mio. EUR getätigt, wovon 41,7 Mio. EUR Zuschüsse waren.

Insbesondere zahlreiche Maßnahmen der BUGA 2021 trugen wesentlich zur Bekanntheit und zur Attraktivitätssteigerung des Peterberges bei.

Mit der Integration der Ausstellung „Welt der Versuchungen“ in der Defensionskaserne beteiligt sich die Landeshauptstadt Erfurt auch direkt an der Belebung des Gebäudes.

Aufgaben die an die Stadt gestellt werden:

- **Verlässlichkeit schaffen:** Planungsrechtliche Klarheit und Bestandssicherheit gewährleisten.
- **Infrastruktur mitentwickeln:** Wege, Beschilderung, Möblierung, Fahrradstellplätze, Bepflanzung und barrierefreie Zugänge im Umfeld aktiv gestalten.
- **Kulturelle Partnerschaft etablieren:** Öffentlichkeitswirksame Nutzung der Räume gemeinsam mit dem Investor etablieren.
- **Touristische Einbindung stärken:** Marketing, Wegweisung und Veranstaltungsintegration forcieren.

### **Abwägung:**

*Der Rahmenplan steht diesen Aufgaben in keiner Weise entgegen. Im Maßnahmenkatalog sind dazu schon wichtige erste Schritte erfasst wurden, z.B. Einrichtung einer Personalstelle in der Stadtverwaltung, die dann auch o.g. Aufgaben wahrnehmen kann. Ebenso sind weitere Maßnahmen wie das Beleuchtungs- und Möblierungskonzept darin aufgeführt.*

*Im Ergebnis der Abwägung kommt die Verwaltung zur Entscheidung, dass die wertvollen und sehr konkreten zielorientierten Hinweise der Stellungnahme mit den Inhalten des Rahmenplans überwiegend einhergehen, eine Änderung bezüglich der Vegetation und die Reduzierung des Mauern-Freihaltebereichs erforderlich ist. Der Rahmenplan als rahmensetzendes Planungsinstrument muss in weiteren Planungsebenen (Objektplanungen; Konzepten) die in der Stellungnahme angeführten Forderungen in umfassender Weise berücksichtigen.*

#### **Abwägungsergebnis**

- Der Stellungnahme wird gefolgt.
- Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
- Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.

#### **Begründung der Abwägung**

##### *Fazit*

*Die Vorschläge des Eigentümers der Defensionskaserne werden zum Teil berücksichtigt und führen zu Änderungen der Pläne sowie textlichen Anpassungen.*

## Abwägung der Stellungnahme von Weinmanufaktur

### Stellungnahme

#### Fragen und Hinweise

Auszug aus unserem Schreiben an die CDU-Stadtratsfraktion vom 31.05.2025

[ Grundsätzlich vertreten wir die Meinung, dass die Aktualisierung und Fortschreibung des Rahmenplans sinnvoll und erforderlich ist. Wir begrüßen daher die Fortschreibung und die viele aufgezeigten neuen und tollen Ideen!

[ Zwischen der Erstellung des bisher gültigen Rahmenplans und der Fortschreibung/Neuerstellung jetzt, ist Zeit vergangen und es haben sich tatsächliche Entwicklungen vollzogen (u. a. durch BuGa, durch aktives Anwerben von Mietern/Gewerbetreibende auf den Berg durch die Stadtverwaltung). Im neuen Planentwurf gibt es Punkte/Planansätze, welche diese tatsächlichen Ist-Zustände nicht berücksichtigen.

Zur Bestands-, Besitz- und Betriebsstandwahrung erbitten daher um Nachbesserung bzw. Plananpassung. *Siehe auch nachstehende Beispiele (weiter unten im Text).*

[ Die wichtige Grundsatzfrage, ob der Rahmenplan eine „Selbstbindung der Stadt Erfurt, definiert als informelles Planungsinstrument“ ist – also eine Darlegung einer „Kann-Situation“ ODER ob der Rahmenplan eine Verbindlichkeit zur Umsetzung, also ein „Muss“ darstellt, ist weiter für den Leser unklar.

Soll der Stadtrat einen möglichen Planumfang entscheiden oder die verbindliche Umsetzung des neuen Rahmenplans?

Je nach dem, würden die nachstehenden Hinweise, ggf. auch jur. ge-/verschärft werden müssen.

#### *Abwägung:*

*Der Rahmenplan ist ein langfristiges Planungsinstrument. Er zeigt die Leitlinien auf, welche in weitergehenden Planungen dann zu konkretisieren sind. Die Umsetzung der im Rahmenplan dargestellten Ziele ist von vielen Faktoren abhängig, der Rahmenplan orientiert auf einen zeitlichen Horizont von 10 bis 15 Jahren. Einen Zwang zur Umsetzung stellt der Rahmenplan nicht dar, allerdings sind Maßnahmen / Vorhaben, die den Zielen des vom Stadtrat bestätigten Rahmenplans entgegenstehen nicht genehmigungsfähig. Die im Rahmenplan enthaltenen übergeordneten Ziele und Grundsätze dienen also bei allen weiterführenden Planungen als Orientierung.*

*Ein Rahmenplan ist somit keine Planung, die nachfolgend direkt in baulichen Umsetzung mündet. Die im Rahmenplan aufgeführten Maßnahmen bedürfen weiterführender konkreter Planungen.*

*Die Umsetzung der Ziele ist jedoch auch und insbesondere von den finanziellen und personellen Kapazitäten der Landeshauptstadt Erfurt abhängig.*

#### [ **Beispiele / konkrete Punkte**

- Nutzungsart/Betriebsform z. B. im Vinarium Petersberg 8, keine klassische/keine reine Gastronomie, sondern einerseits eine Weinerlebnisstätte mit hochkarätigem Schulungs-/ Seminarbetrieb durch das Deutsche Weininstitut und WEST® (weltweit) andererseits eine besondere Veranstaltungslokation für Landesregierung, Verbände/Firmen, Familien und Gruppen. Durchführungen sind deshalb

in weiten Teilen auch 31 lärmempfindlich; Durchführungszeitpunkte schwerpunktmäßig auch an Wochenenden.

=> laute und mehr Veranstaltungen, als die aktuellen 8-10 Konzerte, etc. p. a. auf der Festwiese, aus den genannten Gründen fraglich – keine weitere Einschränkung unseres Geschäftsbetriebs.

=> Erst nach über zwei Jahren hat die Stadtverwaltung eine Regelung zugesichert, welche den Zugang und die Zufahrt zum Vinarium, wenn die Festwiese für Veranstaltungen gesperrt ist, dauerhaft absichert. Es gab Tage in den vergangenen Jahren, da konnten weder Mitarbeiter, noch Gäste das Vinarium erreichen.

*Abwägung:*

*Auch wenn das Vinarium keine gastronomische Einrichtung im herkömmlichen Sinn darstellt, so ist die Nutzung doch davon geprägt, dass Besucherinnen und Besucher den Ort aufsuchen und das Vinarium ein touristischer Anziehungspunkt ist. Eine Konkretisierung dieser besonderen Nutzungsform erscheint für den Rahmenplan nicht erforderlich und hat keinerlei Auswirkungen auf die gegenwärtige Nutzung und bestehende Vertragsverhältnisse.*

*Der Rahmenplan als langfristiges strategisches Instrument beinhaltet in den Karten eine orientierende Zuordnung der Nutzungen.*

□ Diese notwendigen organ./infrastrukturellen müssen in allen Bereichen des Petersbergs, z. B. auch zusätzliche WCs, wenn mehr Präsenz stattfindet, beachtet werden.

=> Verteilung der open-air-Veranstaltungen auf „Kommandantengarten“ „Bürgergarten“, „Defensionskaserne-Wiese“ Plateau vor der Kirche.

**Bastion Martin:**

Wir lesen von einer dauerhaften Treppenöffnung hin zur Laurantorstraße im Entwurf des Rahmenplans. Dieser können wir, wie im Plan formuliert, nicht zustimmen.

Aktuell besteht dazu eine andere Vertragsregelung zwischen der Stadtverwaltung und uns.

Wir hatten der Stadtverwaltung im Frühjahr 2024 Umsetzungsvorschläge unterbreitet, die beide Interessen aus unserer Sicht berücksichtigen würden. Dazu haben wir, trotz regelmäßiger Nachfragen, bislang keine Antwort erhalten. In der öffentlichen Berichterstattung der letzten Wochen hingegen, ist von dieser dauerhaften Öffnung nun nicht mehr die Rede.

*Abwägung:*

*Der Rahmenplan beinhaltet als Ziel die kontinuierliche Zugänglichkeit der Bastion Martin für die Öffentlichkeit. Die Sanierung der Bastion Martin erfolgte unter Einsteuerung von Städtebaufördermitteln, die öffentliche Durchwegung war eine Fördervoraussetzung. Die Öffnungszeiten sollten an den Öffnungszeiten der Bastionskronenbrücke orientiert werden. Die Stadtverwaltung ist dazu mit Ihnen in Kontakt.*

**Wege-/Hinweisleitsysteme/Schilder/Einzäunung/Müll**

Bis heute keine ausreichende und für Besucher keine gut erkennbare Beschilderung zwischen oberem Plateau und mittlerem/unteren Plateau.

Eine Einzäunung, wie zur Buga-Zeit, lehnen wir ab. Es fehlen, nicht erst im Zuge der Rahmenplanfestlegung, dringend Mülleimer/-gefäße.

**Abwägung:**

*Der Maßnahmenkatalog enthält die Erarbeitung und Installation eines Wege- und Hinweisleitsystems.*

**Beleuchtung**

Zur Betriebsaufnahme im Zuge der BuGa abgestimmte Beleuchtungssituation zwischen Straße „Petersberg“, entlang der Festwiese bis zur Geschützcaponniere. Zwischenzeitlich komplette tageweise Abschaltung der Beleuchtung bzw. nur noch vereinzelte Laternen angeschaltet. Keine Einbindung im Projekt „Dunkelstrategie“.

Zur Durchführung des Geschäftsbetriebs benötigen wir in der Dunkelheit/Nacht ausreichendes Licht für Fußgänger von der Straße zur und um die Geschützcaponniere (von der Petersberg-Straße, vom Gutenberggymnasium und von Treppen vom Hotel Kehrs her).

**Abwägung:**

*Die angeführten Mängel der Beleuchtung werden dem Fachamt mitgeteilt. Für den betreffenden Bereich sieht das vorliegende Gesamtartenschutzkonzept eine bedarfsangepasste Beleuchtung vor. Das aufzustellende Beleuchtungskonzept wird in Abstimmung mit den Nutzern erfolgen, ebenso sind auch naturschutzfachliche Aspekte zu berücksichtigen.*

**ZUM WORDING IN DER ENTWURFSVORLAGE**

-die Destille ist häufig benannt – leider aber nie als Stätte, an der man auch Trinken und kleine Speisen essen kann -> bitte noch aufnehmen.

-das Vinarium wird manchmal als Stätte des Essens und Trinkens gekennzeichnet; in anderen Plänen dann wieder nicht -> bitte einheitlich in allen Plänen als Stätte „des Essens und Trinkens“ aufnehmen/ausweisen.

**Abwägung:**

*Wird berücksichtigt und in den Plänen angepasst.*

**Abwägungsergebnis**

- Der Stellungnahme wird gefolgt.
- Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
- Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.

**Begründung der Abwägung**

*Fazit zur Abwägung:*

*Die Hinweise werden zu großen Teilen in den Rahmenplan übernommen .*

## Abwägung der Stellungnahme von BUND

### Stellungnahme

wir vom BUND-Erfurt bedanken uns für die Einbeziehung bei der Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Rahmenplans Petersberg 25. Wir nehmen wie folgt zu dem Zukunftsplan Stellung:

1. Wir hätten es uns gewünscht, dass der Rahmenplan und seine öffentliche Diskussion sowie in den städtischen Gremien nicht vor der Veröffentlichung und Einbeziehung des Naturschutzgutachtens für den Petersberg, welches wir mit dem seinerzeitigen Baudezernenten und BUGA-Ausschussvorsitzenden, Herrn Alexander Hilge, sowie dem Leiter des Umwelt- u. Naturschutzamtes, Herrn Jörg Lummitsch, auf den Weg gebracht haben, stattgefunden hätte. Denn es war das Hauptziel dieses Naturschutzgutachtens, die „touristischen Wünsche“ sowie den Naturschutz dieser „grünen Insel inmitten der Stadt“ in Einklang zu bringen. Diese Synthese ist wegen des Fehlens unseres indirekt in Auftrag gegeben Gutachtens leider im Rahmenplan zu kurz gekommen.

#### *Abwägung:*

*Die Fortschreibung des Rahmenplans Petersberg erfolgte in enger Abstimmung und in Kooperation mit dem Umwelt- und Naturschutzamt. Das Artenschutzkonzept für den Petersberg wird voraussichtlich im ersten Quartal 2026 fertiggestellt. Die Verwaltung ist bemüht, beide Dokumente gemeinsam in den Stadtrat einzubringen.*

2. Das kommt bereits in der 1.These des Leitbildes zum Ausdruck. Dort heißt es: „1. Der Petersberg hat öffentlichen Charakter. Die herausragende Bedeutung des Petersberges erfordert es, das gesamte Festungsplateau weitestgehend öffentlichen Nutzungen vorzubehalten und weitere öffentliche Nutzungen für den Berg zu fördern. Einschränkungen hinsichtlich der öffentlichen Zugänglichkeit sind zu vermeiden.“ (S.57)

#### *Abwägung Textanpassung – Hinweis A 31*

*Das kommt bereits in der 1.These des Leitbildes zum Ausdruck. Dort heißt es: „1. Der Petersberg hat öffentlichen Charakter. Die herausragende Bedeutung des Petersberges erfordert es, das gesamte Festungsplateau weitestgehend öffentlichen Nutzungen vorzubehalten und weitere öffentliche Nutzungen für den Berg zu fördern. Einschränkungen hinsichtlich der öffentlichen Zugänglichkeit sind zu vermeiden.“ (S.57)*

Vielleicht ergibt das Naturschutzgutachten die Empfehlung, dass es zum Schutze besonders gefährdeter Arten (Fledermäuse etc.) „Betretungsverbotzonen“ (wird in Zone F nicht ausgesprochen!) oder „Ruheräume“ (in Zone D unspezifisch angesprochen) geben sollte? Der Mensch muss aus unserer Sicht nicht überall seine Fußstapfen hinsetzen, sondern sollte im Einklang mit der Natur leben!

#### *Abwägung:*

*Text wird ergänzt: In Zone F „keine Besuchernutzung außerhalb von Wegen“.*

#### *Abwägung:*

*Ergänzung in der Karte für Zone F erfolgt.*

*Das Artenschutzgutachten für den Petersberg lag in wichtigen Bestandteilen bereits vor, als die Fortschreibung des Rahmenplans erfolgte. Das Umwelt- und Naturschutzamt hat in engster*

*Kooperation mit den beauftragten Planungsbüros und dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung gemeinsam die Inhalte des Rahmenplans abgestimmt. Deshalb wurden die Lebensraumschwerpunkte und Biotopverbundlinien sowie entsprechende Konflikte bereits berücksichtigt.*

3. Bezeichnend für uns ist auch, dass der Natur- und Umweltschutz erst an letzter Stelle des Leitbildes genannt wird. Dagegen steht an 2. Stelle des Leitbildes: „Der Petersberg erhält seine Prägung durch Nutzungen, die der Kultur, Bildung, Erholung und dem Tourismus dienen.“ (Ebd.) Wir wollen nicht ungerecht urteilen, im Folgesatz wird auch die Natur genannt, aber als Zielstellung mit einer groben inhaltlichen Beschreibung erst an 7. Stelle. Aber auch in der konkreteren Beschreibung werden für die Zielplanung „Natur- und Umweltschutz“, nur drei Seiten aufgewendet (s. Kapitel 4.5, S. 72-75), für das Bauen an Gebäuden, Wegen und den Tourismus, die (Event-?) Kultur dagegen 20 Seiten. Daraus ergibt sich für uns eindeutig eine Schiefelage zur Vereinbarkeit von Natur und Kultur im weitesten Sinne.

*Abwägung:*

*Die im Kapitel Zielplanung definierten Ziele und Maßnahmen für den Natur- Umwelt- und Klimaschutz stehen nicht separat für sich. Diese Zielplanung musste in die anderen Zielplanungen Naherholung, Kultur Tourismus / Freiraum / Baustrukturen sowie Erschließung und Wegenetz mit beachtet werden.*

*Entsprechend der Bedeutung und insbesondere den vielfältigen Nutzungen auf dem Petersberg wurden die Schwerpunkte der Entwicklung für die Zielplanung Freiraum und Naherholung, Kultur, Tourismus gesehen.*

4. Zur Zielsetzung 7 tragen wir nun unsere konkrete Stellungnahme, Forderungen für den Natur- und Umweltschutz auf dem zukünftigen Petersberg vor:

- 4.1. In der Auseinandersetzung zum **Bastionskronenpfad** haben wir dem Bau der jetzt prämierten Brücke zur Bastion Martin zugestimmt, obwohl einige Bäume des GLB-Wäldchens gefällt werden mussten. Die öfters öffentlich bekundete Absicht, die 2. Bauphase realisieren zu wollen, nämlich einen Baumkronenpfad durch das schmale GLB-Wäldchen schlagen zu wollen, lehnen wir weiterhin aus Naturschutzgründen ab. Nicht umsonst ist in den 90er Jahren doch vom Stadtrat das artenreiche Wäldchen zum „Geschützten Landschafts-Bestandteil (GLB)“ erhoben worden. Und damit mit einem baulichen Veränderungsverbot und nur einer Bestandspflege belegt worden!

Wir haben uns in den Ausschusssitzungen immer gegen die Zerschneidung dieses sehr schmalen Wäldchens ausgesprochen, weil ein Wald durch eine geschlossene Kronendecke definiert ist. Aber wir haben nicht gegen einen Bastionsrundgang entlang des GLB-Wäldchens votiert. Und zwar ist dieser Weg mit einer wassergebundenen Decke vorhanden. Er kann von der neuen Brücke bis zum Treppenabstieg begangen werden. Zwecks Barrierefreiheit haben wir sogar für den Bau eines Fahrstuhls neben der Treppenanlage plädiert, obwohl der Weg auch verlängert werden könnte und auf dem Plateau des Petersberges enden könnte. Auch an der Breite ließen sich Änderungen vornehmen. Gegen eine feste, versiegelte Wegedecke erheben wir allerdings Einspruch. Wir empfehlen, am Wegesrand wetterfeste Infotafeln aufzustellen, und über die Fauna & Flora des GLB-Gebietes aufzuklären, im Sinne einer nachhaltigen Umweltbildung (BNE).

*Abwägung:*

*Im Rahmen der Konzeptentwicklung zur BUGA 2021 unter dem Leitgedanken „Petersberg für ALLE“ war die Schaffung eines barrierefreien Rundwegs für sämtliche Bevölkerungsgruppen ein zentrales Ziel. Dieser sollte durch die Realisierung des zweiten Bauabschnitts des Bastionskronenpfades sowie den daran anschließenden Aufzug ermöglicht werden. Erst mit der Umsetzung dieses zweiten Bauabschnitts lässt sich die angestrebte durchgängige Barrierefreiheit auf dem Petersberg vollständig verwirklichen.*

*Der Rahmenplan sieht die Vollendung des Bastionskronenpfades vor.*

*Folgende Überlegungen sind in den weiterführenden Planungen zu berücksichtigen:*

*Der Bastionskronenpfad ist in der ursprünglichen Form bzw. Planung nicht genehmigungsfähig. Daher erfolgt die Änderung im I. Teilabschnitt als Mauerkronenpfad. Der II. Bauabschnitt als „Vollendung“ ist in der Planung noch nicht absehbar. Gleichfalls gilt auch hier, dass die Genehmigungsfähigkeit nur gegeben ist, wenn das Wäldchen und damit das GLB „Petersberg“ unzerschnitten erhalten bleibt. Insofern wird klar empfohlen, lediglich eine Aufzugslösung an der Straße Petersberg zu planen, um die Barrierefreiheit herzustellen.*

#### **4.2 Zum Rückbau des Verkehrsgartens**

Die geplante Entfernung des Verkehrsgartens lehnen wir ab. Aus Sicht des BUND stellt der Verkehrsgarten nicht nur ein historisch gewachsenes Element der Erfurter Bildungslandschaft dar, sondern auch eine wertvolle Möglichkeit, Kindern u. Jugendlichen praxisnah für nachhaltige Mobilität zu sensibilisieren.

Statt des Rückbaus wäre eine **pädagogische und ökologische Weiterentwicklung** des Ortes sinnvoll – etwa durch die Integration von Verkehrs-, Klima- und Umweltbildung, einer insektenfreundlichen Bepflanzung der Grünanlagen, sowie einer Umgestaltung zu einem Lernort für nachhaltige Mobilität und Naturschutz. Ein Abbruch beraubt die Stadt einer einzigartigen Bildungsinfrastruktur an einer so zentral gelegenen Stelle.

*Abwägung:*

*Der Bereich des Verkehrsgartens auf dem Petersberg stellt eine zentrale und potenziell wertvolle Freifläche dar. Durch die derzeitige Nutzung als Verkehrsgarten ist die Fläche jedoch nicht öffentlich zugänglich und steht somit nicht allen Besucher und Besuchern des Petersbergs zur Verfügung. Um das Potenzial dieses Areals voll auszuschöpfen, sollte eine freiraumplanerische Neugestaltung erfolgen, die attraktive Aufenthaltsqualitäten schafft und so zusätzlich den Petersberg als Erholung- und Begegnungsort für alle Besucherinnen und Besucher stärkt*

*Der Rahmenplan sieht vor, die Fläche des Verkehrsgartens langfristig als eine Fläche für ALLE zu entwickeln. So könnte die ständig wachsende Besucherzahl im Bereich des Bürgergartens etwas mehr in diesen Bereich gelenkt werden und die Wohn- und Nachtruhe für Anwohnende etwas besser gestaltet werden.*

*Ebenso würde die Verwaltung befürworten, wenn eine Öffnung des Verkehrsgartens für die öffentliche Nutzung aller, z. B. am Wochenende, erfolgen würde.*

*Die Verwaltung schlägt vor:*

*Die Verlagerung des Verkehrsgartens soll als langfristiges strategische Ziel im Rahmenplan enthalten bleiben. Eine Verlagerung ist grundsätzlich nur möglich, wenn es einen geeigneten Ersatzstandort oder ggf. auch mehrere gibt.*

*Die Öffnung des Verkehrsgartens sollte als temporäre Maßnahme umgesetzt werden. Z.B. könnte im Sommer 2026 an den Wochenenden eine Probeöffnung erfolgen. Hierfür sind Abstimmungen mit dem Amt für Bildung, der Polizei und der Verkehrswacht erforderlich.*

*Nach dem Versuch, kann entschieden werden, ob eine solche Öffnung grundsätzlich eingeführt werden kann.*

### 4.3 Aufgabe des Gartens zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Besonders unverständlich ist die vorgesehene Aufgabe des Gartens zur BNE. Der Petersberg ist ein idealer Lern- und Erfahrungsraum für ökologische Zusammenhänge im urbanen Kontext. Mit der Entfernung dieses Gartens sendet die Stadt ein **falsches Signal aus**, gerade in Zeiten, in denen Bildung für nachhaltige Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gestärkt werden müsste.

Der Garten ist ein Gemeinschaftsprojekt der Vereine und Verbände mit den Zielen der Stärkung der biologischen Vielfalt und dem lebenslangen Lernen (BNE) mit koordinierender Unterstützung durch das Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Erfurt (Agenda 2030 Koordinierung). Unter dem Dach der BürgerStiftung Erfurt agierten die Vereine auf der Buga 21 und bis heute, in einem gemeinsam zu gestaltenden Prozess, um einen Beitrag der Nachhaltigkeit umzusetzen, aber auch um die Möglichkeiten des vernetzten Handelns sichtbar zu machen und die Fähigkeiten und Möglichkeiten des eigenen Engagements der Besucher zu stärken. Dies geschah u.a. über die im Garten veranschaulichten Hochbeete, Möbel und Pflanzungen, aber auch über die vielfältigen Angebote der Vereine zum Mitmachen sehr eindrucksvoll und mit großer Resonanz. Die beteiligten Vereine und Verbände waren neben der BürgerStiftung Erfurt, Art for Life e.V., BUND-Erfurt, Fuchsfarm e.V., IG Landkultur, Naturfreunde Thüringen e.V., Next Level e.V. und der Lagune e. V..

Für uns ein sehr starkes und produktives Bündnis, das wir gerne und längerfristig gesichert und ausgeweitet wissen möchten. Z.B. könnte der BNE Garten auch auf den Flächen des Verkehrsgartens erweitert werden. Der BUND Erfurt fordert nachdrücklich, den Garten BNE zu erhalten und auszubauen – etwa als **zentralen Lernort für Klimaresilienz, Biodiversität und nachhaltiges Stadtgrün in der Stadtentwicklung**.

#### *HinweisA31:*

*Die untere Naturschutzbehörde spricht sich ebenfalls für den Erhalt des BNE-Gartens am aktuellen Standort aus. Vorteil aus unserer Sicht ist die zentrale Lage, in der nachhaltige Themen direkt an die Besucher des Petersbergs vermittelt können. Zudem ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesichert, dass sich auf Lünette II eine entsprechende Möglichkeit zur Etablierung eines entsprechenden BNE-Gartens entwickeln lässt. Eine Verlagerung des Gartens ist zudem eine negative Botschaft an das Ehrenamt, welche sich um den Garten kümmert.*

#### *Abwägung:*

*Der Garten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll auf dem Petersberg verbleiben. Im Rahmenplan war jedoch eine Verortung im Zusammenhang mit der Kleingartenanlage als besser geeigneter und sich gegenseitig befruchtender Standort empfohlen wurden. Gemeinsam mit dem Kleingartenverein sollte im Rahmen der Erstellung einer langfristigen Entwicklungskonzeption ein neuer Standort gefunden werden.*

*So lange keine Verlagerung des Verkehrsgartens erfolgt und damit keine Überplanung der Fläche, kann der BNE-Garten dort seinen Standort behalten.*

### 4.4 Eingriffe in die Kleingartenanlage

Die geplante stärkere Einbindung und Öffnung der Kleingartenanlage begrüßen wir. Die perspektivische Aufgabe einzelner Parzellen bewerten wir jedoch äußerst kritisch. Kleingärten erfüllen wichtige ökologische und soziale Funktionen:

- Sie sind **Hotspots der Biodiversität** mitten in der Stadt,
- leisten einen Beitrag zur **Klimaanpassung** (Kühlung, Versickerung, Artenvielfalt),

- und sichern für viele Bürgerinnen und Bürger einen **erschwinglichen Zugang zu Grünflächen**.

Der Verlust von Parzellen untergräbt diese Funktionen. Stattdessen sollte die Kleingartenanlage durch ökologische Aufwertungen, Artenvielfalt fördernde Maßnahmen und eine **enge Verzahnung mit Umweltbildung** gestärkt werden. Dadurch wäre ein Anreiz für junge Familien gegeben, sich einer Parzelle zuzuwenden. Bei der Übernahme von Ablösekosten, könnte die Stadt für junge Familien ein Förderprogramm auflegen. Übrigens für alle Kleingärtenanlagen, die aus Alterungsgründen der Gesellschaft, mit Nachfolgeproblemen zu kämpfen haben. Am Geld darf eine Übernahme nicht scheitern, weil sozialer Zusammenhalt und der Naturschutz davon profitieren.

#### *Abwägung*

*Die Kleingartenanlage Petersberg e. V. prägt den Petersberg und soll erhalten werden. Der Rahmenplan sieht nur im Bereich der Straße Am Petersberg vor, dass im Rahmen einer gemeinsamen Entwicklungskonzeption mit den Kleingärtnern eine Öffnung der KGA erfolgen soll.*

*Im Rahmen der Weiterentwicklung eines Rundwegs entlang des gesamten Festungsfußes rund um den Petersberg sowie der freiraumgestalterischen Aufwertung des Zugangsbereichs von der Biereystraße sind die hierfür erforderlichen Flächen einzelner Kleingärten zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Die Anzahl der Parzellen sollte erhalten bleiben, es muss aber möglich bleiben, Anpassungen der Zuschnitte vorzunehmen.*

*Wir verweisen hier auf die Schaffung des neuen Zugangs von der Gutenbergstraße auf den Petersberg -an dieser Stelle waren früher auch Kleingärten. Dieser Zugang ist sehr beliebt und trägt wesentlich zur Aufwertung des Petersberges in diesem Bereich bei.*

*Ein solcher neuer öffentlicher Zugang von der Biereystraße über die Straße Am Petersberg lädt zum Flanieren durch die Kleingartenanlage ein und wäre gerade für die älteren Bewohner der nahegelegenen Wohngebiete eine wertvolle Bereicherung.*

*Die Gärten sollen dabei nicht sofort aus der Nutzung fallen, sondern im Rahmen von Neuvergaben von Gärten erfolgen. Die Stadtverwaltung möchte diese Ziele gemeinsam mit dem Kleingartenverein umsetzen.*

*Die Verwaltung hält an dem Ziel der Schaffung einer besseren öffentlichen Zugänglichkeit der Kleingartenanlage „Am Petersberg“ fest.*

- 4.5 Das Anlegen von blühenden Wiesen** inklusive eines naturverträgliches Pflege- und Mahdkonzeptes befürworten wir hinsichtlich der Steigerung von Biodiversität, der leichteren Pflege und der Trockenresistenz. Beim Umbau muss darauf geachtet werden, dass Insekten und andere Lebenswesen nicht zu Schaden kommen. Je nach Zeitpunkt des Umbaus sollte besonders auf diejenigen geachtet werden, die auf den jetzigen Flächen überwintern. Die Ausweitung von Blühwiesen auf Grünflächen, die aktuell nicht biodivers und klimaresilient gestaltet sind (totgemähter und steinharter, vertrockneter Rasen), sollte geprüft werden.

#### *Abwägung:*

*Wird in weiterführenden Planungen beachtet. Für den gesamten Petersberg ist ein (neu: kräuterreicher) Magerrasen vorgeschlagen, welcher entsprechende Blühaspekte aufweist.*

#### 4.6. Artenschutz:

Als grüne Insel bildet der Petersberg einen wichtigen Trittstein und Rückzugsort für Tier- und Pflanzenarten in der verdichteten Innenstadt von Erfurt. Untersuchungen, zeigen jedoch, dass der Petersberg in den letzten Jahren durch Erhöhung des Besucherdruckes und Sanierungsmaßnahmen als Lebensraum für Fledermäuse in der Stadt an Bedeutung verloren hat, vor allem für lichtempfindliche Arten. Um dem entgegenzuwirken, sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Beleuchtung an den Bastionen (vor allem im Bereich der Ein-/ Ausflüge und Mauerbereichen mit Quartiersteinen, entlang der Wege bzw. Leitstrukturen, in den Jagdgebieten sowie an einzelnen Gebäuden reduzieren.

*Hinweis A31: ist im Rahmenplan enthalten*

- Leitstrukturen als verbindende Elemente zwischen den Fledermauslebensräumen auf dem Petersberg (Winterquartiere und Jagdgebiete) untereinander und mit der Umgebung, wo sich die Sommerquartiere und weitere Jagdgebiete befinden, erhalten und ergänzen.

*Abwägung: ist im Rahmenplan enthalten, dem Hinweis wird gefolgt.*

Gestaltung und Anbindung der Ein-/ Ausflugsituationen an den Winterquartieren/ Horchgängen optimieren.

*Abwägung: ist im Rahmenplan enthalten, dem Hinweis wird gefolgt.*

- Situation der Sommerquartiere an/ in Gebäuden und in den Wäldchen auf dem Petersberg verbessern.

*Abwägung: ist im Rahmenplan Kapitel 5 enthalten, dem Hinweis wird gefolgt.*

- Situation der Jagdgebiete aufwerten.

*Abwägung: ist im Rahmenplan Kap. 5 enthalten*

- Touristische Nutzung der Horchgänge fledermausfreundlich gestalten.

*Abwägung:*

*Mit der Erarbeitung des Rahmenplans erfolgte eine Abstimmung zwischen der ETMG und der Naturschutzbehörde zum Umfang der touristischen Nutzung der Horchgänge. Der überwiegende Teil der Horchgänge ist im Ergebnis dessen dem Naturschutz vorbehalten. Die Ergebnisse sind im Rahmenplan enthalten. Dem Hinweis wird gefolgt.*

- Öffentlichkeitsarbeit für den Fledermausschutz verstärken.

*Abwägung: ist im Rahmenplan enthalten*

Neben diesen allgemeinen Anforderungen sind uns diese z.T. Widersprüche beim Fledermausschutz aufgefallen:

- 1.) Bei der Wegeführung/ Beleuchtung (S.65) ist uns aufgefallen, dass der Zugang zur Festwiese (Treppe und Kehre) als „beleuchtete Hauptwegeführung“ eingezeichnet ist, gleichzeitig soll die Nutzung der Festwiese und die Wegeführung durch den Festungsgraben aber nicht bzw. nur bedarfsgerecht beleuchtet werden. Da in diesem Bereich auch der Überflug zwischen GLB-Wäldchen im Bereich Bastion Gabriel und Bastion Anselm defizitär ist und noch „Hop-over“ zum sicheren und dunklen Überflug durch Anpflanzung von Groß-Bäumen geschaffen werden muss, wäre hier die dauerhafte Beleuchtung nur auf den Straßenverlauf „Petersberg“ als Hauptweg zu begrenzen (siehe nächsten Punkt).

*Abwägung:*

*Wir befürworten die Forderung des BUND, d.h. die Treppenanlage nur eingeschränkt/bedarfsgerecht beleuchten (z.B. Bewegungsmelder), nicht als Hauptweg darstellen. Es erfolgt eine Änderung in den Planunterlagen.*

- 2.) Ein „Hop-over“ für Fledermäuse über die Straße „Petersberg“, explizit im Bereich Ravelin Anselm/ Festwiese und GLB fehlt noch und sollte als Planungsziel ergänzt werden, um die beiden Strukturen für Fledermäuse zu verbinden (Quartier-Jagdgebiet). Die Beleuchtung ist in diesem Bereich dann gut abzuschirmen, so dass nur die Wegeführung beleuchtet wird, nicht das GLB und die Festwiese/ Ravelin.

*Abwägung:*

*Im Zielplan Natur- und Umweltschutz ist eine entsprechende Signatur „Flugschneise“ enthalten. Dem Hinweis wird gefolgt.*

- 3.) Die Touristische Nutzung von Ravelin Anselm ist saisonal nicht weiter auszuweiten. Ravelin Anselm war jahrelang das individuenreichste Fledermaus-Winterquartier. Die gesamte Länge des Horchganges wurde/ wird als Winterquartier genutzt. Eine touristische Begehung von April bis September muss deshalb ausreichen.

*Abwägung:*

*Der barrierefrei touristisch nutzbare Ravelin Anselm ist einer der aktuellen Fledermauswinterquartiere innerhalb des Geschützten Landschaftsbestandteiles „Petersberg“, darüber hinaus wird der Ravelin Anselm im Frühjahr und Herbst auch als Zwischenquartier und im Sommer im Rahmen von Erkundungsflügen durch Fledermäuse genutzt. Auf Grund dessen ist aktuell die touristische Nutzung auf den Zeitraum 1. Mai-31. August, 10:00-18:00 Uhr beschränkt. Um der Funktion des Ravelin Anselm als Zwischenquartier für Fledermäuse in den Frühjahrs-/ Herbstmonaten gerecht zu werden und dennoch eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten für Kindergruppen in den Frühjahrs-/ Herbstferien zu ermöglichen, soll die Nutzung des Ravelin Anselm auf den Monat April verlängert und zudem in den Monaten März, September, Oktober (auch jeweils 10:00-18:00 Uhr) ein Teilbereich der Horchgänge zugänglich gemacht werden. Die tatsächliche Zulässigkeit bedarf eines separaten naturschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides. Diese erarbeitete Lösung ist Bestandteil der zwischen der ETMG und der unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Gesamt-Strategie für die Horchgänge, in deren Ergebnis der überwiegende Teil der Kasematten dem Fledermausschutz vorbehalten ist (vgl. Kap. 5 Maßnahmen-Nr. H1). Dem Hinweis wird teilweise gefolgt.*

- 4.) Im Bereich Bastion Franz ist die Hauptwegeführung (beleuchtet) in die Stadt Richtung Andreasstraße vorgesehen, gleichzeitig ist die Kasematte auch für Fledermäuse als Winterquartier zur alleinigen Nutzung reserviert. Hier muss eine gute Lösung der Beleuchtungssituation entwickelt werden, da sich in diesem Bereich auch die Ein-Ausflugöffnungen befinden. Zu empfehlen wäre eine Handlaufbeleuchtung entlang der Treppe/ Aufstieg Plateau sowie eine auf nur den Fußweg (nicht die Festungsmauer!) reduzierte und abgeschirmte Beleuchtung.

*Abwägung:*

*Dem Hinweis wird gefolgt, wird beachtet mit der Umsetzung des Gesamtartenschutzkonzeptes Petersberg*

- 5.) Auf den Rückbau des Diamantgartens mit seinen derzeit Blütenreichen Stauden zu einer Magerrasenfläche, um die Festungsmauer besser zu erleben, sollte verzichtet werden. Die Staudensäume sind Insektenweiden und dienen damit zur Jagd für Fledermäuse im Nahbereich der (Winter-)Quartiere.

*Abwägung:*

*Die Umgestaltung des Diamantgartens erfolgt unter Berücksichtigung der Aspekte von Natur- und Denkmalschutz. Bei einer (teilweisen) Beseitigung der Staudenflächen würde eine kräuterreiche Wiese/Magerrasen entstehen, welche ebenfalls positive Auswirkungen auf Insekten hat.*

- 6.) Bäume zur Nachpflanzungen sollten auch Linden sein, sie bieten einen sehr langen Zeitraum Insekten Nahrung und sind somit gute Jagdgebiete/ Beutelieferanten für Fledermäuse, nicht nur zur Blütezeit, z.B. auch im Herbst.

*Abwägung:*

*wird beachtet mit der Umsetzung des Gesamtartenschutzkonzeptes Petersberg, Dem Hinweis wird gefolgt.*

- 7.) Nach aktuellen fachlichen Standards sollen im Bereich von Quartieren und Flugrouten von Fledermäusen Leuchten mit Beleuchtungsstärken von max. 1800K und starker Abblendung nur auf die Wegebeziehung eingesetzt werden. Da der Petersberg Winterquartiere und Jagdgebiete an verschiedenen Stellen bietet und langfristig bieten soll, muss dies berücksichtigt werden.

*Abwägung:*

*wird beachtet mit der Umsetzung des Gesamtartenschutzkonzeptes Petersberg. Dem Hinweis wird gefolgt.*

- 4.6 Erneuerbare Energien:** Der Rahmenplan schränkt die Nutzung erneuerbarer Energien stark ein, indem PV-Anlagen nur dort erlaubt sind, wo sie nicht sichtbar sind und das Erscheinungsbild nicht beeinträchtigen. Angesichts der Klimakrise fordert der BUND eine deutlich aktivere Integration erneuerbarer Energien an Gebäuden und deren Dächern. Es gibt innovative, denkmalverträgliche Lösungen (z. B. Solardachziegel, gebäudeintegrierte PV)! Die Beharrung auf dem historischen Charakter und den strikten Vorgaben des Denkmalschutzes ist besonders da nicht verständlich, wo die Glas-Stahl-Bauten der Gastronomie (Glashütte a. d. Petersberg), der Aufzug und der nicht beerdigte Bastionskronenpfad dem anscheinend nicht entgegenstanden. Der Verweis auf das Fernwärmenetz ist sinnvoll, ersetzt jedoch nicht den Ausbau von Solarenergie.

*Abwägung:*

*Der SN wird teilweise gefolgt und der Text folgendermaßen geändert:*

#### *4.2.4 Erneuerbare Energien*

*Die Nutzung erneuerbarer Energien ist zulässig. Ausgeschlossen sind lediglich in den öffentlichen Raum wirkende, das Erscheinungsbild oder die Bausubstanz beeinträchtigende technische Anlagen. Dadurch sollen denkmalverträgliche Lösungen ermöglicht, ein Wildwuchs an beliebigen technischen Zutaten jedoch verhindert und eine alleinige Fokussierung auf Photovoltaik abgemindert werden.*

*Der Petersberg ist gemäß Wärmeplanungsgesetzes in die Kommunale Wärmeplanung einbezogen. Das Fernwärmenetz wurde 2024 erweitert, die Defensionskaserne angebunden und weitere Anschlüsse vorbereitet.*

*Hinweis Denkmalschutz an BUND:*

*Zum aktuellen Diskurs empfehlen wir die Informationen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger unter <https://www.vdl-denkmalpflege.de/denkmalenschutz-ist-klimaschutz>.*

**4.8 Das Beleuchtungskonzept:** Der BUND erkennt die Notwendigkeit sicherer Wege an, warnt aber vor einer zu weitreichenden Beleuchtung. Die Stadt hat doch bekundet, gegen die sog. „Lichtverschmutzung“ Maßnahmen zu ergreifen. Das begrüßen wir sehr und nicht nur auf dem Petersberg.

Die Vorgaben zu Dunkelkorridoren für Fledermäuse sind oben gemacht worden. Für den Insektenschutz sind insektenfreundlichen Lichtsysteme (bedarfsangepasst am besten durch Bewegungsmelder, Abstrahlung nur nach unten auf die Wege gerichtet und Farbtemperatur max. 2700K) zu installieren.

*Abwägung:*

*Die Hinweise werden bei weiterführenden Planungen berücksichtigt und insbesondere bei der Erarbeitung des im Maßnahmenkatalog aufgeführten Beleuchtungskonzepts für den Petersberg einfließen.*

**4.9 Die Beschattung des Exerzierplatzes:** Das Plateau vor der Defensionskaserne hat mal über 20 Bestandsbäume mit kühlender Wirkung gehabt, die aus eigenartigen Vorstellungen eines Exerzierplatzes gefällt werden mussten. Statt eines vollflächig gepflasterten Aufmarschplatzes, den wir auch nicht befürwortet hätten, wurden mit Wegen durchkreuzte Pflanzflächen für verschiedene Staudenbeete für die BUGA21 angelegt. Das war das eigentliche Hauptziel der Umgestaltung des Platzes vor der Kirche und der Kaserne. Nach der BUGA wurden die Beete wegen der Nachfolgepflege und damit Kosten aufgegeben, so unsere Bewertung. Leider können wir die Bäume nicht vollumfänglich nachpflanzen, sollten es trotz aller Bewässerungsprobleme trotzdem nicht unterlassen.

Was der längeren Historie (als die militärische Nutzung) angemessen wäre, wäre dort auf den Parzellen zwischen den Wegen, die evtl. auch reduziert werden könnten, einen **Kloster-Kräutergarten vor der Kirche** anzulegen und im Sinne von **Urban-Gardening** dem BNE-Garten zuzuordnen. Das motiviert evtl. zusätzliche Mitmacher aus der Stadt zu rekrutieren, weil Mensch ihre eigenen Kräuter und Gemüsesorten dort dann ernten könnten. Gemeinschaftliches Gärtnern ist auch für all jene Menschen gut geeignet, die sich keine kostenpflichtige Parzelle leisten können oder auch wollen, weil Zusammenwerken auch der möglichen Vereinsamung vorbeugt.

Wir lesen, dass aus Denkmalschutzgründen nur schmalkronige Bäume gepflanzt werden sollen. Wie bei den Erneuerbaren sagen wir, ob der Denkmalschutz nicht die falsche Priorität in Zeiten der Klimakrise erhält? Dass die neu zu pflanzenden, auch groß- bis mittelgroßkronigen Bäume klimaangepasste sein sollten, müssen wir heute eigentlich nicht mehr betonen.

Eine technische Beschattung hat nicht die gleiche kühlende Wirkung, wie große Bäume (Verdunstungskühlung). Wie eingangs gesagt: Die Fällung alter Bäume im Rahmen der BUGA fällt uns jetzt auf die Füße. Wir hoffen, die Stadt zieht daraus ihre Lehren in allen Baugebieten.

*Abwägung*

*Der Rahmenplan beinhaltet bereits Aspekte des Klimaschutzes, das Amt 31 war in die Erarbeitung involviert. Eine Abwägung zwischen Klimaschutz und Denkmalpflege erfolgte bereits während des Erarbeitungsprozesses.*

*Für den Exerzierplatz wurde festgelegt im Rahmenplan, dass vegetative als auch nicht vegetative Verschattungselemente dort installiert werden sollen. In weiteren Planungsprozessen einzelne Baumstandorte zu definieren für das obere Plateau wird von der Verwaltung befürwortet und widerspricht den Aussagen des Rahmenplan-Entwurfs auch nicht.*

*Das obere Plateau gehört zu den meist frequentierten Flächen auf dem Petersberg. Die Anlage von Nutzgärten auf dem oberen Plateau wird deshalb kritisch gesehen. Ein Beispiel für einen Klostersgarten wurde bereits im Rahmen der BUGA südlich der Kirche Peter und Paul angelegt und wird derzeit von den Buga Freunden e.V. gepflegt.*

*Das obere Plateau als öffentlicher Raum mit unterschiedlichen Verweilmöglichkeiten – am Wasserspiel, zu Veranstaltungen vor der Kirche, soll im Zuge weiterführender Planungen bepflanzt werden. Aufgrund eines umfangreichen Leitungsvorkommens sollte jedoch die Alternative von mobilen schattenspendenden Elementen nicht grundsätzlich abgelehnt werden, wenn auch der Pflanzung von Bäumen der Vorzug gegeben werden soll. Die Forderung bzgl. der Verwendung schmalkroniger Bäume ist uns nicht bekannt und sollte auch auf Grund der vergleichsweise geringeren ökologischen Wertigkeit (kleineres Kronenvolumen) nicht verfolgt werden.*

**4.10 Stärkung des Fuß- und Radverkehrs**, insbesondere die Schaffung neuer Fahrradabstellplätze und der Verzicht auf weitere Autoparkplätze begrüßen wir.

#### **4.11 Veranstaltungen und Tourismus:**

Einer weiteren sanft-touristischen Nutzung stehen wir nicht im Wege. Sie muss aber durch klare ökologische Leitplanken begrenzt werden. Insbesondere lärmintensive oder stark beleuchtete Veranstaltungen sollten auf dem Petersberg nicht stattfinden, weil sie die Schutzbedürfnisse sensibler Tierarten beeinträchtigen. Lesungen, Theateraufführungen, geselliges Beisammensitzen mit einem Petersbergtröpfchen etc., an ausgewählten Stellen wären Inhalte eines Konzepts des sog. „sanften Tourismus“.

Auf dem Domplatz kann es u.E. zwei bis drei Mal im Jahr laute Massen-Events geben. Dass die Trittbrettfahrerei auf dem Hang des Petersberges mit Zerstörungen der Blühwiese, Wege und vor allem mit illegalen Müllbergen nach der VA, unterbunden werden müsste, sollte sogar im Sinne des Schutzes der Künstler selbstverständlich sein. Wir plädieren für solche Events für ein kontrolliertes Betretungsverbot des Hanges des Petersbergs.

#### *Abwägung:*

*Insbesondere in den Sommermonaten stellen Abfall und Lärm in bestimmten stark frequentierten Bereichen der Festung zusätzliche Herausforderungen dar, die das Erlebnis auf dem Petersberg beeinträchtigen können. Durch die vielfältigen Veranstaltungsformate - insbesondere durch Festival-, Konzert- und Tanzveranstaltungen - hat sich in den vergangenen Jahren eine Beschwerdelage entwickelt, die zwingend verbessert werden muss. Eine besondere Herausforderung liegt dabei in der Nutzung einzelner Bereiche des Petersberges sowohl für städtische als auch für verschiedene privat-gewerbliche öffentliche Musikveranstaltungen. Der beschriebenen Beschwerdesituation kann begegnet werden, indem für sämtliche Veranstaltungsbereiche Baugenehmigungen mit entsprechenden immissionschutzrechtlichen Auflagen eingeholt werden. Zudem sollten alle Veranstaltungen eines Kalenderjahres im Vorfeld mit sämtlichen Veranstaltern abgestimmt werden.*

*Um zukünftig Beschwerden zu vermeiden und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Immissionsrichtwerte, sicherzustellen, ist eine jährliche Koordination durch alle Kulturschaffenden erforderlich, die Musikveranstaltungen auf dem Petersberg planen (z. B. Glashütte, Defensionskaserne, ETMG, Kulturdirektion, Garten- und Friedhofsamt). Ziel ist es, die Anzahl der möglichen seltenen Ereignisse sowie weiterer Veranstaltungen zu planen und angemessen aufzuteilen.*

*Insbesondere die im Artenschutzgesamtkonzept ausgewiesenen besonderen wichtigen Bereiche für Flora und Fauna auf dem Petersberg wurden auch im Rahmenplan entsprechend als zu schützende Bereiche definiert. Der Petersberg stellt jedoch primär einen Ort der Begegnung,*

*ein Grünraum für Alle dar, den es unter Berücksichtigung der vorhandenen Tier- und Pflanzenarten zu schützen gilt. Die Konkretisierung der naturschutzrechtlichen Auflagen, beispielsweise Einschränkungen der Nutzungsdauer, der Örtlichkeit und der Beleuchtung erfolgen bezogen auf die jeweilige Veranstaltung.*

### **Grundsätzliche Bewertung**

Während die Planungen insgesamt den Anspruch erheben, Klimaresilienz und Biodiversität zu fördern, laufen die genannten Maßnahmen diesem Ziel unseres Erachtens zuwider. Sie bedeuten einen Verlust an **sozial-ökologischer Infrastruktur** und gefährden den Anspruch, den Petersberg als „Petersberg für Alle“ zu entwickeln.

### *Abwägung:*

*Mit der Fortschreibung des Rahmenplans, werden Klimaresilienz und Biodiversität mit den im Entwurf festgeschriebenen Maßnahmen von Suchräumen von Baumstandorten, zur Pflanzenverwendung und der Sicherung von Schwerpunktlebensräumen für heimische Pflanzen- und Tierarten unterstützt.*

### **Abwägungsergebnis**

- Der Stellungnahme wird gefolgt.
- Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
- Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.

### **Begründung der Abwägung**

#### *Fazit zur Abwägung:*

*Vielen Dank für die ausführliche Stellungnahme und die hilfreichen Hinweise. Es werden gemäß der Abwägung textliche Anpassungen erfolgen, ebenso werden die Planungen verändert, so dass es zu mehr Baumpflanzungen kommen wird (s. Abwägung Defensionskaserne).*

## Abwägung der Stellungnahme vom Kleingartenverein „Am Petersberg“

### Stellungnahme



Gärten Am  
Petersberg Stellung:

Auch wir haben uns als Generalpächter der betroffenen Kleingartenflächen mit dem unmittelbar betroffenen Kleingartenverein abgestimmt und auf die im Amtsblatt veröffentlichte Vorlage eine eigene Stellungnahme sowie eine differenzierte Sichtweise erarbeitet (siehe Anlage Gärten am Petersberg... vom 03.07.25).

In Ihrer E-Mail verwenden Sie folgenden Text:

„Gemeinsam mit Ihnen haben wir Fachgespräche geführt, es fanden öffentliche Veranstaltungen statt sowie mehrere Befragungen erfolgten. All die dabei gesammelten Hinweise und Anregungen wurden sorgfältig geprüft und flossen in das Ergebnis der Planungen ein.“

Dazu möchten wir klarstellen:

Weder der Stadtverband noch die betroffene Kleingartenanlage waren in fachliche Gespräche eingebunden. Vielmehr wurden wir im Jahr 2024 auf Einladung von Herrn Dr. Knoblich zu einem Klärungsgespräch (02.04.25) gebeten.

Dieses Gespräch wurde auf Initiative von Mitgliedern des Stadtrats sowie des Kleingartenbeirats anberaumt. Inhaltlich bezog es sich damals nur auf die geplante Straße am Hotel.

Mit der aktuellen Version des Rahmenplans wird aus unserer Sicht erneut versucht, wertvolle Grünflächen – konkret: die Flächen des Kleingartenvereins – im Herzen der Stadt Erfurt zu reduzieren.

Diese Anmerkung dient der Klarstellung für alle in Ihrem Verteiler aufgeführten Personen.

**Aktuelle Sichtweise des Kleingartenverein „Am Petersberg“ und Stadtverband Erfurt**  
Erfurt, den 03. Juli 2025

**Betrifft: Rahmenplan für Petersberg – Stand Juni 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unlängst wurden wir vom Vorstand der Kleingartenanlage „Am Petersberg“ darüber informiert, dass seitens der Stadtverwaltung erneute Vorhaben bestehen, den Bestand an Kleingärten im innerstädtischen Bereich zu reduzieren.

So auch die Pressemeldung TA vom 29.06.25, wo bereits über klare Vorstellungen seitens einer Stelle **der Stadtverwaltung** geschrieben wurde. (siehe Anlage 1 Pkt.4)



Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Erfurt in den vergangenen Jahren bereits über **120 Kleingärten aufgegeben** hat, sehen wir als Solidargemeinschaft von über **20.000 Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern / Bürgern** unserer Stadt die Grenze des Zumutbaren erreicht. Das fortschreitende „**Kleingartensterben**“ kann und wird von uns nicht länger tatenlos hingenommen werden.

Bereits in Vorbereitung der BUGA 2021 mussten 12 Kleingärten aufgegeben, um einen separaten Zugang zum Petersberg sicherstellen zu können.

Durch vorangegangene Maßnahmen der Stadt Erfurt verringerte sich der Bestand seit 1990 von **120** auf nur noch **85** im Jahr 2021. Die Gesamtfläche verkleinert sich damit um 11.000m<sup>2</sup>. *Ein Zeitungsartikel im Jahr 2011 in der TA Erfurt, wies auf die Flächenverringering hin: Überschrift „Getrübt es Gartenglück“. Zitat: „Insgesamt verlor die Anlage „Am Petersberg“ zwölf Gärten zu Gunsten der touristischen Erschließung des Petersbergsieben für den Fußweg und fünf für den Bau der Buswendeschleife (2008). Vier weitere Parzellen büßten wir für den Wegebau an Fläche ein“*

Besonders kritisch ist aus unserer Sicht, dass die angekündigte Schaffung neuer Kleingärten bislang **nicht umgesetzt** wurde. Initiativen zur Gartenteilung oder -erweiterung gingen zuletzt **ausschließlich von den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern selbst** aus – die Stadtverwaltung blieb hier bislang weitgehend untätig. Allein finanzielle Mittel reichen eben nicht aus – es braucht auch tatsächlichen Willen zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in unserer Stadt Erfurt.

Zudem weisen wir mit Nachdruck darauf hin, dass wir als **Zwischen- bzw. Generalpächter** in die aktuellen Planungen **in keinsten Weise eingebunden** wurden. Das widerspricht jeglicher Form von partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

In unserer Stadt sind die 8629 Kleingärten nicht nur Selbstzweck für die Kleingärtner, sondern stellen in Bezug auf die sozialen Belange der Bürger, sowie die Biodiversität und aktuell immer mehr Klimarelevanz dar. Somit sind die Grünflächen/Kleingärten mit Priorität schützenswert.

gez.  
H. Werner  
Vorsitzender KGV „Am Petersberg“  
Kleingärtner

gez.  
F. Möller  
Vorsitzender Stadtverband Erfurt der Kleingärtner

### *Abwägung*

*Während der Erarbeitung der Fortschreibung des Rahmenplans Petersberg fanden mehrere Gespräche mit den Vertretern der Kleingartenanlage „Am Petersberg“ statt. Zum Termin am 2.4.2024 hatte der damalige Dezernent Herr Dr. Knoblich im Nachgang des am 07.02.2024 im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung stattgefundenen Termins, eingeladen.*

*Im Ergebnis dieser Abstimmung erfolgte eine deutliche Veränderung des Rahmenplan-Entwurfs. Die bis dahin geplante Umverlegung der Straße wurde als Planungsziel herausgenommen, ebenso die Idee der Schaffung eines öffentlich zugänglichen Bereiches auf der Lünette II.*

*Somit ist der Erhalt der Kleingartenanlage gesichert – das ist ein Novum zum Rahmenplan von 2003. Dieser hatte als Planungsziel noch den Rückbau der Kleingartenanlage und die Schaffung von öffentlichem Grün für ALLE in dem Bereich.*

*Die Kleingartenanlage Petersberg e. V. soll nun erhalten werden. Der Rahmenplan sieht nur im Bereich der Straße Am Petersberg vor, dass im Rahmen einer gemeinsamen Entwicklungskonzeption mit den Kleingärtnern eine Öffnung der KGA erfolgen soll.*

*Im Rahmen der Weiterentwicklung eines Rundwegs entlang des gesamten Festungsfußes rund um den Petersberg sowie der freiraumgestalterischen Aufwertung des Zugangsbereichs von der Biereystraße sind die hierfür erforderlichen Flächen einzelner Kleingärten (2) zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Die Anzahl der Parzellen sollte erhalten bleiben, es muss aber möglich bleiben, Anpassungen der Zuschnitte vorzunehmen.*

*Ein solcher neuer öffentlicher Zugang von der Biereystraße über die Straße Am Petersberg lädt zum Flanieren durch die Kleingartenanlage ein und wäre gerade für die älteren Bewohner der nahegelegenen Wohngebiete eine wertvolle Bereicherung.*

*Die Gärten sollen dabei nicht sofort aus der Nutzung fallen, sondern im Rahmen von Neuvergaben von Gärten erfolgen. Die Stadtverwaltung möchte diese Ziele gemeinsam mit dem Kleingartenverein umsetzen.*

#### **Abwägungsergebnis**

- Der Stellungnahme wird gefolgt.
- Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
- Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.

#### **Begründung der Abwägung**

*Fazit zur Abwägung:*

*Die Verwaltung hält an dem langfristigen Ziel der Stärkung des westlichen Zugangs aus der Biereystraße und der Verschönerung des öffentlichen Raums in diesem Bereich fest. Ähnlich wie beim Zugang am Gutenbergplatz soll eine repräsentative Gestaltung des Freiraums als Auftaktsituation zum Gelände des Petersberges erfolgen, in dem die Straßenverkehrsfläche durch öffentliche Grünfläche ergänzt wird.*

## Abwägung der Stellungnahme Bugafreunde Erfurt e.V.

### Stellungnahme

Wir freuen uns, dass der Rahmenplan zur Verfügung gestellt wurde, um unsere Anmerkungen in die weitere Ausgestaltung und Umsetzung einfließen zu lassen.

Wir begrüßen den Ansatz der breiten Bürgerbeteiligung und besonders die Einbeziehung der Jugendlichen der Stadt Erfurt in die Ausgestaltung.

Den Petersberg für Erfurter und Besucher attraktiv und nachhaltig zu gestalten, ist auch das Anliegen des Vereins Bugafreunde Erfurt e.V...

Als Bugafreunde, denen besonders die Gestaltung der Freiräume und Garten-/Grünanlagen der Stadt Erfurt am Herzen liegt, möchten wir gern einige Hinweise und Vorschläge zum Rahmenplan einbringen.

In der historischen Bewertung vermissen wir stärkere Hinweise darauf, was die Buga 2021 auf dem Petersberg bewirkt hat. Gerade auf dem Petersberg waren attraktive Ausstellungen und Anlagen für Besucher und Einheimische geschaffen worden, die den Petersberg geradezu aus dem Dornröschenschlaf geweckt haben. Dies wäre eine Möglichkeit gewesen um Chancen und Potentiale für die zukünftige Gestaltung der Freiräume besser darstellen zu können.

Leider wurde Vieles sehr schnell zurückgebaut, ohne dass eine nachhaltige Nutzung angeschoben wurde. Beispielhaft soll hier die Rosenanlage am Vinarium unter Ravelin Anselm genannt sein. Die Rosenstöcke hatten sich sehr gut etabliert. Ein Verbleib wäre ein guter Blickfang und Bienenweide im sonst „leeren“ Graben. Die Anpflanzung der Weinreben mit Nordausrichtung als Nachnutzung ist dagegen fachlich nicht zu verstehen.

Die sinnvolle Nachnutzung von ehemaligen Ausstellungsflächen hätte als Modell für ähnliche Ausstellungen dienen können, z.B. Landes- und Bundesgartenschauen. Leider wurden die Bürger am Nachnutzungskonzept für den Petersberg nicht beteiligt. Noch kann hier einiges getan werden. Wir stehen gern mit Ideen und fachlichen Rat zur Verfügung.

Wie von unserem Verein an der Peterskirche mit dem Projekt Schaubee Klostergärten und Gartenbau initiiert, können wir uns an einigen anderen Stellen ähnliche Exponate vorstellen. Hier wurde der Gedanke der Klostergärten und deren Bedeutung von uns bewusst in die Zeit nach der Buga2021 überführt. Mit Unterstützung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten wird dieses Schaubee von unserem Verein gepflegt und auch mit aktuellen Bezügen, wie dieses Jahr zum Jubiläum von Christian Reichert ergänzt.

Um die Attraktivität für die Besucher zu erhöhen und kleinen Oasen an den Rundwegen auf und über die Festung zu schaffen sind Highlights für die Besucher wichtig. Möglich sind z.B. Pop-Up Aktionen mit Bezug Garten und/oder in Zusammenarbeit mit regionalen Künstlern (wie K.-H. Hütter). Wechselnde Themen der Stadt Erfurt, wie die Reichart-De-kade können sich hier widerspiegeln. Die Zusammenarbeit mit dem Egapark und den anderen Verwaltungen/Ämtern der Stadt oder Freistaat Thüringen ist hier geboten. Für Themen, die an anderen Standorten der Stadt aus Platzmangel nicht realisiert werden können, bietet sich die Weite des Petersbergs an.

Der Diamantgarten an der Bastion Kilian sollte nicht zurückgebaut werden. Der Standort war bewusst als Biotop im Wandel des Klimas gewählt worden. Die Nachnutzung in vergleichbarer Qualität unter diesem Gesichtspunkt ist wünschenswert. Heute ist es ein

Blickfang vom Bastionskronenpfad aus und wird sehr gut bewertet. Denkbar ist die Fortführung in Zusammenarbeit mit der Fachschule für Gartenbau und dem Thema „Pflanzen Überlebenskünstler in allen Klimalagen“. Der Diamantgarten in Verbindung mit dem Durchgang zwischen Bastion Kilian und Ravelin Peter ist eine sinnvolle und repräsentative Fortführung für alle Besucher, die aus dem Westen übers Lauentor die Festung betreten. Zudem erscheint der Standort als Magerrasen nicht sonderlich geeignet zu sein.

Eine starke Fokussierung der Freiräume insgesamt auf Magerrasenflächen halten wir für nicht zielführend. Magerrasen steht im Widerspruch zur Schaffung von ganzjährigen Blühflächen für Wildbienen, Falter etc. Um attraktive Flächen für eine vielfältige Fauna zu schaffen ist eine detaillierte Planung nötig, die Nahrungsquellen und Standorte ausweist. Dies ist im Rahmenplan noch nicht enthalten. Pflegearme Wildkräuter, heimische niedrig wachsende Blühsträucher und ausdauernde Staudenflächen sind Möglichkeiten, sowohl „Futterstellen“ für die vielen tierischen Bewohner“ als auch attraktive Blickpunkte für menschliche Besucher zu schaffen.

Der Graben zwischen Ravelin Anselm und Lünette H mit seiner Streuobstwiese ist ein gelungenes Beispiel für Verbindung von vorgefunden Bestand und zielgerichtete Pflege zum Erhalt der Diversität. Wir setzten darauf, dass an dieser Stelle die vorhandenen Bäume gepflegt und falls notwendig ersetzt oder erweitert werden.

Für das Problem der Überhitzung auf dem ehemaligen Exerzierplatz schlagen wir vorerst eine saisonale Bepflanzung mit mobilen Pflanzcontainern vor. Die Beschattung der vorhandenen Sitzplätze ist dringend notwendig. Die Ergänzung des Baumbestandes mit Bäumen ist sinnvoll, wird aber nicht ausreichend sein. Zurzeit werden die sehr sonnigen Sitzgelegenheiten kaum genutzt, da zu heiß. Inwieweit andere Schattenspenden durch Schirme, Segel etc. möglich sind wird sicher geprüft. Die relativ hohe Windlast auf dem Exerzierplatz spricht wohl eher für massive Lösungen. In jedem Fall sollten natürliche Elemente den Vorzug erhalten. Denkmalgerecht sollte wie ehemals vorhanden die Kastanienreihe vor der ehemaligen Kaserne wieder gepflanzt werden.

Für die Neugestaltung der Bastion Michael schlagen wir vor den Mischcharakter zwischen Spielfläche und schattigen Aufenthaltsort zu erhalten. Der Nachhaltigkeitsgarten und der ehemalige Verkehrsgarten sollten eine schattige Ruhezone für Besucher und Familien bieten. Die Konzeption als Teilprojekt kann für sanfte Bewegung auch für Erwachsene (z.B. Yoga-Stopp) dienen. Die Klein-Ausstellungsfläche mit ökologischen Themen wie bisher kann in das Konzept thematisch einfließen. Ein großer Vorteil ist der vorhandene Baumbestand auf der Bastion. Das vorhandene WC und der geplante Imbiss rundet das Ganze als Familienaufenthalt ab.

Die Vorgabe, dass im Bereich der oberen Festungsmauern ein Abstand von mindestens 15 m bei Neupflanzungen eingehalten wird, ist im Sinne des Schutzes der Struktur der Festungsmauern sinnvoll. Dies auf 25m zu erweitern erscheint jedoch nicht sinnvoll.

Die Nutzung der Freifläche vor Ravelin Anselm ist für Konzerte attraktiv. Bei der Auswahl und Gestaltung der Veranstaltungen sollte auf den Schutz der Fauna und den historischen Hintergrund mehr Rücksicht genommen werden. Die Fledermausbestände und andere Tiere werden durch Feuerwerk und sehr laute Musik garantiert gestört. Gerade in der Spätsommerzeit, wenn die jungen Fledermäuse ausfliegen, um Winterquartiere suchen ist ein 14-tägiges Rock-/und Popfestival zu überdenken. Es gibt andere Veranstaltungsorte wie die Multifunktionsarena, die dafür besser geeignet scheinen. Auch die

abendlichen Feuerwerke zum Abschluss vieler Konzerte sind mitten in der Stadt in historischen Gemäuern befremdlich. Kulturelle Veranstaltungen, mit „sanfterem“ Charakter sind sicher geeigneter und sehr wünschenswert zur Aufwertung des Standorts.

Um den Zugang zum Petersberg für Menschen mit Behinderung besser zu gestalten sollte ein Petersberg-Shuttle oder eine ähnliche Transportform regelmäßig in der Hauptsaison angeboten werden. In jedem Fall sollte am Petersbergfuß ein attraktiver Übergang vom Domplatz aus geschaffen werden. Im Zusammenhang mit der neuen Verkehrsführung auf dem Domplatz sollte die Verkehrsberuhigung der Lauentorstraße erfolgen.

Zusammenfassend können wir sagen, dass der Rahmenplan eine sehr umfangreiche Analyse des Bestandes und eine gute Basis für die weitere Detailplanung ist.

Wir sehen Schwerpunkte in der nachhaltigen Nutzung vorhandener Biotope und Anlagen, Ausbau der Attraktivität aus gärtnerischen Gesichtspunkten, vor allem an den vorhandenen und geplanten Rundwegen. Die Verbindung der historischen Festung, der Klostergeschichte mit dem Leitgedanken Erfurts als blühende Gartenbau-Stadt kann auf dem Petersberg zukunftsweisend entwickelt werden. Der Petersberg benötigt kein Gartenfestival, aber temporäre Ausstellungen zu Sonderkulturen oder gärtnerischen Themen könnten den Petersberg attraktiver gestalten. Ein großes Potential stellen hierbei das Plateau und die Festungsgräben dar. Das Stadtmuseum hat eine große Ressource zur baulichen Stadtgeschichte. Teile hiervon würden auch auf dem Petersberg manche Freiräume bereichern können.

Die Zukunftsfähigkeit des Petersbergs leitet sich nicht nur aus den wichtigen Themen Denkmalschutz und Naturschutz ab, sondern der Mensch, ob Erfurter oder Besucher der Stadt, sollte neugierig gemacht werden, spannende und erholsame Bauten und Freiräume auf dem Petersberg zu erleben.

Bugafreunde Erfurt e.V.

*Abwägung:*

*Gern kommen wir auf das Angebot der weiteren Einbringung von Ideen für den Petersberg zurück. Der in der Stellungnahme kritische Rückblick auf eine schnelle Rücknahme von Anlagen der BUGA 2021 kann sehr gut nachvollzogen werden und ist berechtigt.*

*Bei weiteren Veranstaltungen solcher Art soll dies auf jeden Fall berücksichtigt werden.*

*Der vorliegende Entwurf des Rahmenplans bedarf dahingehend keiner Änderung.*

*Die von Ihnen angeregten Highlights als Attraktionssteigerung für die Besucher und kleinen Oasen an den Rundwegen stehen nicht im Widerspruch zu den Aussagen und Inhalten des Rahmenplans.*

*Derartige Installationen, Pop-up-Aktionen o. Ä. werden außerordentlich begrüßt und können unter Berücksichtigung aller weiteren Interessenlagen (Denkmalschutz, Naturschutz, Erhaltungsrecht etc.) sicher ihren Platz auf dem Petersberg finden. Um solche Events/Attraktionen auch vorzubereiten und zu begleiten ist es deshalb unabdingbar, dass für den Petersberg auch die personellen Kapazitäten innerhalb der Stadtverwaltung vorgehalten werden. Dies ist z. Z. nicht der Fall.*

*Bezüglich der Wegnahme des Diamantgartens müssen wir Ihnen mitteilen, dass die vorhandene Anlage bereits erhebliche Mängel aufweist. Das Garten- und Friedhofsamt plant aber gemeinsam mit den anderen beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung hier eine neue, auch ansprechende und qualitativ hochwertige Neugestaltung. Eine Zusammenarbeit mit Studenten der Landschaftsarchitektur erfolgt hier bereits.*

*In Bezug auf die Kritik zur Ansaat von Magerrasen möchten wir darauf hinweisen, dass sich dieser im Regelfall durch eine hohe Artenvielfalt auszeichnet. Des Weiteren ist seine Robustheit gegenüber invasiven Arten, seine Resilienz und Pflegeleichtigkeit von Vorteil. Nach der Etablierung, bildet Magerrasen ideale Habitate für Insekten.*

*Für den von Ihnen avisierten Bereich zwischen dem Zugang zwischen Bastion Kilian und Ravelin Peter ist vom Erhalt der gegenwärtig dort vorhandenen Staudenpflanzen auszugehen.*

*Bei der gesamtheitlichen Betrachtung ist jedoch auch zu beachten, dass es sich beim Petersberg um eine sehr große, von der Stadt zu pflegende Fläche handelt. Im Sinne des wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit öffentlichem Geld muss auch die Pflegeintensität der Flächen sowie die Umfänglichkeit von Bepflanzungen bedacht werden.*

*Die Hinweise für das obere Plateau und den erforderlichen Artenschutz werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.*

*Der Vorschlag der Aufstellung von temporären, mobilen Pflanzcontainern wird geprüft, im Sommer 2023 waren solche Elemente schon dort aufgestellt worden.*

*Dem Sonnenschutz über Baumpflanzungen soll bei weiteren Planungen der Vorrang gegeben werden.*

*Wie schon von Ihnen dargestellt, stellt die hohe Windkraft auf dem oberen Plateau ein Problem bei der Installation mobiler Verschattungsmöbel dar.*

*Außerordentlich positiv schätzen wir Ihre Zustimmung, die Fläche des derzeitigen Verkehrsgartens langfristig als öffentliche Grünfläche zu gestalten. Die vorgeschlagenen Ideen, schattige Ruheplätze, ruhige Aktionsflächen – Yoga, kleine Ausstellungsflächen für ökologische Themen werden befürwortet und können bei weiteren Planungen aufgenommen werden.*

#### **Abwägungsergebnis**

- Der Stellungnahme wird gefolgt.
- Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
- Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.

#### **Begründung der Abwägung**

*Fazit zur Abwägung:*

*Vielen Dank für die ausführliche Stellungnahme und die hilfreichen Hinweise, die in weiteren Planungsprozess, die in weiterführenden Planungen berücksichtigt werden.*

#### **Abwägung der Stellungnahme Freunde der Citadelle Petersberg zu Erfurt e.V.**

##### **Stellungnahme**

Schwerpunkte des Rahmenplanes 2025 und die Gedanken des Vereins  
„Freunde der Citadelle Petersberg zu Erfurt e.V.“,

Zu unseren Gedanken zu dem neuen Rahmenplan, möchten wir voranstellen, dass wir als Verein die Bedeutung der Zitadelle Petersberg als eines der größten und besterhaltenen innerstädtischen barocken Festungsanlagen Mitteleuropas hervorheben. Die Zitadelle Petersberg ist als „Denkmal von nationaler Bedeutung“ ausgewiesen.

Dieser Bedeutung ist dringend zu erhalten und möglichst auszubauen.

Dieses muss, bei allen Veränderungen, bewahrt und beachtet werden.

1. Treppenanlage am Domplatz zum Treppenaufgang

Der Weg vom Domplatz zur Treppe sollte neugestaltet werden. Hier schlagen wir vor, eine Fußgängerbrücke vom Domplatz über die Lauentorstrasse bis zum Beginn der „normalen“ Treppen zu planen und neu zu bauen. Dabei ist der Bereich der unteren, „kurzen“ Treppenstufen zu überwinden.

*Abwägung:*

*Der Rahmenplan sieht eine Neugestaltung des Bereiches vor, dies ist auch im Maßnahmenkatalog unter Pkt. 4.A aufgenommen mit mittelfristiger Priorität. Ob eine Brückenlösung hier angebracht ist, muss geprüft werden. Kritisch muss dabei betrachtet werden, dass die Zufahrt über das Lauentor auch für die Schaustellerfahrzeuge sowie die Busse genutzt wird. Eine Brückenkonstruktion müsste deshalb sehr hoch sein, so dass der Anknüpfungspunkt oberhalb der kurzen Treppe nicht möglich wäre*

## 2. Oberes Plateau

Der Magerrasen auf dem oberen Plateau sollte belassen bleiben und evtl. durch Nachpflanzung von Bäumen ergänzt werden. Diese Neupflanzungen sollten entlang des Hauptweges die bestehende Bepflanzung als „Allee“ ergänzen. Eine Bepflanzung des oberen Plateaus mit Blumenbeeten oder als „Mischwald“ lehnen wir ab.

*Abwägung:*

*folgender neuer Text wird für die Gestaltung des oberen Plateaus aufgenommen:*

*Der ehemalige Exerzierplatz auf dem oberen Plateau soll sich in seiner Gestaltung durch Großbäume wieder abbilden. Dies soll durch Vervollständigung der vorhandenen Baumreihen umgesetzt werden. Für die temporäre Verschattung anderer Teilbereiche können auch künstlerisch anspruchsvolle, ggf. austauschbare schattenspendende Elemente vorgesehen werden. Bei Wettbewerbsverfahren werden die Behörden mit betroffenen Belangen in einer Beraterfunktion beteiligt.*

*Eine dauerhafte Bepflanzung des oberen Plateaus mit Blumenbeeten oder als Mischwald sind nach den Inhalten des Rahmenplans nicht zulässig.*

## 3. Kommandantengarten

Eine Aufwertung und Neugestaltung des Kommandantengartens begrüßen wir ausdrücklich. Hier kann gerne eine parkähnliche Anlage mit Ruhemöglichkeiten (Liegebänke) und Kleinkunst ausgebaut werden.

*Abwägung:*

*Der Rahmenplan beinhaltet die Aufwertung, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in weiteren Planungsschritten berücksichtigt.*

## 4. Baumkronenpfad auf die Bastion Martin

Der 2025 eröffnete erste Teil des Bastionskronenpfades von der Hauptfestung über die Lauentorstrasse zur Bastion Martin ist dringend durch den zweiten Teil mit der Weiterführung von der Bastion Martin weiter auf die Bastion Gabriel zu komplettieren.

*Abwägung:*

*Der Rahmenplan enthält die Fortsetzung des Bastionskronenpfades, dies jedoch unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange.*

## 5. Bastion Martin

Um eine Begehung der Bastion Martin vom Domplatz aus zu ermöglichen, ist die Treppenanlage von der Lauentorstrasse auf die Bastion dringend zu sanieren und öffentlich nutzbar zu machen. Das Plateau der Bastion sollte für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierbei ist der bestehende Mietvertrag mit dem privaten Betreiber zu überdenken.

*Abwägung:*

*Der Rahmenplan sieht die Öffnung der Bastion Martin vor, Gespräche mit dem Pächter werden geführt.*

## 6. Petersbergstrasse zur Biereyestrasse

Die „Aufweitung“ des unteren Teiles der Petersbergstrasse (Aufgabe von drei Pachtgärten) sehen wir nicht als notwendig an.

*Abwägung*

*Die Verwaltung hält an dem langfristigen Ziel der Stärkung des westlichen Zugangs aus der Biereystraße und der Verschönerung des öffentlichen Raums in diesem Bereich fest. Ähnlich wie beim Zugang am Gutenbergplatz soll eine repräsentative Gestaltung des Freiraums erfolgen, in dem die Straßenverkehrsfläche durch öffentliche Grünfläche ergänzt wird.*

*Im Rahmen der Weiterentwicklung eines Rundwegs entlang des gesamten Festungsfußes rund um den Petersberg sowie der freiraumgestalterischen Aufwertung des Zugangsbereichs von der Biereystraße sind die hierfür erforderlichen Flächen einzelner Kleingärten (2) zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Die Anzahl der Parzellen sollte erhalten bleiben, es muss aber möglich bleiben, Anpassungen der Zuschnitte vorzunehmen.*

*Ein solcher neuer öffentlicher Zugang von der Biereystraße über die Straße Am Petersberg lädt zum Flanieren durch die Kleingartenanlage ein und wäre gerade für die älteren Bewohner der nahegelegenen Wohngebiete eine wertvolle Bereicherung.*

*Die Gärten sollen dabei nicht sofort aus der Nutzung fallen, sondern im Rahmen von Neuvergaben von Gärten erfolgen. Die Stadtverwaltung möchte diese Ziele gemeinsam mit dem Kleingartenverein umsetzen.*

7. Kleingartenanlage hinter Ravelin Anselm und Lünette II

Da eine Öffnung von Kleingartenanlage für die Öffentlichkeit im Kleingartengesetz steht, was mir bisher nicht bekannt war, befürworten wir dieses.

Ob ein wirtschaftliches Betreiben einer Gartengaststätte an dieser Stelle möglich ist würden wir aber bezweifeln.

*Abwägung:*

*Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen.*

8. Platz vor Geschützkaponiere Nr. I, unteres Plateau

Die Nutzung des unteren Plateaus für öffentliche Veranstaltungen (Konzerten), so wie es bereits seit mehreren Jahren geschieht, unterstützen wir ausdrücklich.

Durch die Nutzung erhält der Berg eine weitere Bekanntmachung, was unbedingt gewollt ist. Auch werden die Gäste der Veranstaltungen auf dem unteren Plateau sicher auch in der Folgezeit den Petersberg begehen und besuchen.

9. Verkehrsgarten

Einen Rückbau des Verkehrsgartens sehen wir nicht als vorrangig an. Gerne kann die Einfriedung entfernt werden und die weitere Nutzung des Verkehrsgartens weitergeführt werden.

*Abwägung:*

*Der Rahmenplan ist ein langfristiges strategisches Planungsinstrument. Die Verlagerung des Verkehrsgartens kann und wird nur erfolgen, wenn eine adäquate Ersatzlösung/respektive -fläche gefunden wird oder andere Alternativen entwickelt wurden – z.B. Herstellung von Übungsplätzen auf neu gestalteten Schulhöfen.*

*Die angebotene Öffnung des Verkehrsgartens könnte dazu beitragen, den Petersberg für andere Nutzergruppen noch interessanter zu machen. Die Verwaltung schlägt vor – die Öffnung des Verkehrsgartens zu ermöglichen.*

*Die Verwaltung empfiehlt die langfristige Verlagerung des Verkehrsübungsplatzes als strategisches Ziel im Rahmenplan zu belassen, um die Option der Erweiterung des öffentlichen Grüns auf dem Petersberg offen zu halten.*

10. Umbau/Sanierung des Spielplatzes auf der Bastion Michael

Ein Umbau und Sanierung/Neuausrichtung der Bastion Michael als parkähnliche Spiel- und Sportplatzanlage ist sicher zu begrüßen. Allerdings ist zu beachten, dass an dieser Stelle, da es sehr abgelegen ist, doch mit Vandalismus zu rechnen ist.

*Abwägung:  
Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen.*

#### 11. Geschützkaponiere II

Dieses Historisches Gebäude ist unbedingt zu erhalten und im originalen Zustand zu lassen. Als Nutzung könnten wir uns hier ein Lagerraum für größere Museumsgegenstände vorstellen. Wir regen an, die ehem. fahrbare Schmiede, die sich bis zur Vorbereitung der BuGa auf dem Petersberg befand und heute auf Schloss Kapellendorf ist, zurückzuholen und hier zu deponieren.

Auch sollte die Geschützkaponiere nach eine Sanierung, für themengebundene Führungen zugänglich gemacht werden.

*Abwägung:  
Der Erhalt des Gebäudes ist im Rahmenplan festgesetzt. Die Vorschläge für die weitere Nutzung werden in weiterführenden Planungen berücksichtigt, ebenso die Anregung für öffentliche Führungen.*

#### 12. Rauhfutterscheune, (Bauhütte)

Nach einem geplanten Auszug der Handwerker kann hier gerne eine öffentliche Nutzung erfolgen.

*Abwägung:  
Befürwortung der öffentlichen Nutzung ist Ziel im Rahmenplan.*

#### 13. Freiraum hinter dem Ravelin Lothar

Der Freiraum, z. Zt. noch Lagerraum der Handwerker, sollte geräumt werden. Eine Neunutzung als Parkanlage oder Spielplatz ist möglich.

*Abwägung:  
Befürwortung der im Rahmenplan vorgeschlagenen Ziele für den Bereich.*

#### 14. Das Kriegspulvermagazin Nr. 1 auf Bastion Franz

Eine Nutzung für öffentliche Aufführungen (Kleinkunst) ist zu begrüßen. Allerdings ist das Dach zu schließen und der vorgesetzte Eingangsturm zu sanieren.

Der Eingangsturm ist auf jeden Fall kurzfristig zu sanieren, da sich schon jetzt Steine im inneren, oberen Dachbereich lösen.

Die Ausstellung im Umgang des KPM wird von unserem Verein betrieben und ist zu belassen. Diese wird zu besonderen Terminen (Petersbergfest oder Tag des offenen Denkmals) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

*Abwägung:  
Hinweise werden zur Kenntnis genommen, den zuständigen Fachamt mitgeteilt und sind in weiteren Planungen zu berücksichtigen.*

#### 15. Laboratorium unterhalb der Bastion Franz/Philipp

Das Laboratorium ist zu belassen und kann als Lagerraum genutzt werden.

Die versiegelten Flächen im Umfeld des Laboratoriums sind zu entsiegeln. Rundweg am Fuß der Festungsmauern sollte vervollständigt werden.

*Abwägung:  
Der Rahmenplan bestätigt mit seinen Inhalten diese Ziele.*

#### 16. Häftlingszellen in der Defensionskaserne

Die noch vorhandenen Häftlingszellen in der Defensionskaserne dienten dem Militärgericht von 1939 – 1945 als Zellen für Militärhäftlinge. Die zum Tode verurteilten Häftlinge wurden auch an der Rückseite der Peterskirche erschossen. Nach meiner Information sollen diese ehemaligen Zellen, die sich noch fast im Originalzustand befinden, durch die Stadt hergerichtet und für Führungen saniert werden.  
Unser Verein möchte dazu, im Rahmen unserer Möglichkeiten, gerne mitwirken.

*Abwägung:*

*Die Zellen werden erhalten. Das Angebot des Vereins wird dankend zur Kenntnis genommen und der Kulturdirektion als auch der ETMG mitgeteilt.*

*Das Angebot der aktiven Beteiligung des Vereins der Freunde der Citadelle Petersberg zu Erfurt e.V. im Rahmen von Veranstaltungen etc. wird durch die Stadtverwaltung gern angenommen.*

**Abwägungsergebnis**

- Der Stellungnahme wird gefolgt.
- Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
- Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.

**Begründung der Abwägung**

*Fazit zur Abwägung:*

*Vielen Dank für die ausführliche Stellungnahme und die hilfreichen Hinweise, die in weiteren Planungsprozess, die in weiterführenden Planungen berücksichtigt werden.*

**Abwägung der Stellungnahme von A 66 Tiefbau- und Verkehrsamt**

**Stellungnahme**

Seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes wird zur Drucksache 2957/25 wie folgt Stellung genommen:

Zur Fortschreibung des Rahmenplans Petersberg wurde bereits im Rahmen der Drucksache 0557/25 sowie zur DS 0324/24 eine Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes abgegeben. Die dort vorgetragenen Hinweise und Bewertungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit und wurden im Zuge der damaligen Abwägung behandelt. Eine erneute inhaltliche Bewertung dieser Punkte erfolgt daher nicht.

**Abwägungsergebnis**

- Der Stellungnahme wird gefolgt.
- Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
- Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.

**Begründung der Abwägung**

Der Vollständigkeit halber wurde die Abwägung der Stellungnahme des A 66 zur DS 0557/25 hier beigefügt.

	Stellungnahme A66	Der SN wird gefolgt.	Der SN wird nicht gefolgt.	Der SN wird z. T. gefolgt.	Begründung der Abwägung
Seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes ergeht unter Verweis auf die Stellungnahme zur DS 0324/25 nachfolgende Stellungnahme:					
	Bezugnehmend auf das Kapitel 2.8 „Erschließung“ ist darauf hinzuweisen, dass die Nichtöffentlichkeit der Treppenanlage vom Lauentor auf die Bastion Martin aus bestehenden vertraglichen Regelungen resultiert. Zur Herstellung einer öffentlichen Nutzung wird eine entsprechende Änderung der vertraglichen Vereinbarungen zur gewerblichen Nutzung erforderlich.	X			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  A66 hat die DS 1077/25 „Bastionskronenpfad Petersberg - Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise über die Zugänglichkeit der Bastion Martin für die Öffentlichkeit“ in Umlauf gebracht, die eine Änderung der bestehenden Regularien anstrebt.
	In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Nennung der Bastion Martin im Kapitel 3.2.1 „Informationsstand zum Rahmenplan Petersberg“ als häufig angeführte Aufenthaltsflächen im Widerspruch zu der, vom Mieter der Bastion stark reglementierten Zugänglichkeit vom Bastionskronenpfad oder der Treppenanlage Lauentor zur Bastion Martin steht. Dem Wunsch vieler Besucher, die Bastion Martin zu betreten, muss daher erst noch mit entsprechenden Öffnungszeiten und Besuchsmöglichkeiten entsprochen werden.	X			Die Aussage der Besucherinnen und Besucher, die Bastion Martin gerne zu nutzen ist sicherlich auf zurückzuführen, dass diese gern genutzt wird, sofern sie geöffnet ist. Auch der Wunsch nach einer häufigeren Nutzung ist hier ablesbar.
	Dies ist auch für die in den Kapiteln 4.3.3. „Verbindungen unterschiedlicher Höhenniveaus“ und 4.4.2 „Nutzung der Freiräume“ formulierten Inhalte relevant, da die Instandsetzung und Herstellung der öffentlichen Zugänglichkeit der Treppenanlage zur Bastion Martin nur anhand einer grundlegenden Neuausrichtung des Nutzungskonzeptes einschließlich der Anpassung der damit verbundenen o.g. vertraglichen Regelungen erfolgen kann (siehe hierzu auch Maßnahmetitel 6). Unter derzeitigen Gegebenheiten sind die genannten Zielstellungen nicht erreichbar.	X			Da es sich bei einem Rahmenplan um ein langfristiges, strategisches Planungsinstrument handelt, sollten die langfristigen Zielstellungen zur Öffnung der Bastion Martin für die Öffentlichkeit unbedingt erhalten bleiben auch wenn die aktuellen vertraglichen Regelungen den Zielen derzeit entgegenstehen. Bestehende Vertragsverhältnisse sind in der Konsequenz durch das zuständige Fachamt anzupassen.
	Des Weiteren bedarf der als Sackgasse bezeichnete 1. Abschnitt des Bastionskronenpfades zur Vervollständigung des barrierefreien Angebots einer Fortsetzung. Diese wiederum muss erst umweltrecht-	X			Da es sich bei einem Rahmenplan um ein langfristiges, strategisches Planungsinstrument handelt, sollte die Fortsetzung des Bastionskronenpfades im Rahmen eines 2. Bauabschnitts festgelegt werden. Dafür ist es an der Stelle noch nicht notwendig, dass die

	<p>lich geprüft und genehmigt werden, wobei die Anforderungen dafür sehr hoch sind und bisher keine Genehmigungen bzw. Zustimmungen u.a. von Naturschutzverbänden vorliegen. Eine weitere Reduzierung des Eingriffes im GLB ist daher beabsichtigt. Die Finanzierung des 2. Bauabschnittes ist derzeit noch nicht geklärt, auch wegen aktuell fehlender Fördermittel (siehe hierzu Maßnahmetitel 7A).</p>				<p>Finanzierung der Maßnahme feststeht.</p>
	<p>Der Rahmenplan führt im Kapitel 3.3.2 „Restriktionen“ aus, dass der Hauptzugang des Petersberges aus Richtung Domplatz unter der ungelösten Querungsmöglichkeit leidet. Grundsätzlich besteht zwar eine Führung zum Domplatz (über die Querungen der Bechheimer Straße und des östlichen Arm des Lauentor vor dem Landgericht), diese ist jedoch zugegebenermaßen sehr umständlich und wird nur sporadisch genutzt. Die derzeitige Situation ist mit Mitteln der Verkehrsregelung und Verkehrsorganisation nicht verbesserbar. Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat daher bereits erste Lösungsansätze für eine bauliche Anpassung der Verkehrsflächen im betreffenden Bereich entwickelt, die allerdings noch substantiell detailliert und qualifiziert werden müssen.</p>	X			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Fortführend wird im Kapitel 4.3.5 „Fließender und ruhender Kfz-Verkehr“ des Rahmenplanes nochmals deutlich dargelegt, dass der fließende Verkehr auf dem Petersberg ausschließlich zur Erschließung der anliegenden Nutzungen dienen soll, damit der Aufenthalts- und Erholungsfunktion die Priorität eingeräumt wird. Dies soll durch die Beibehaltung der beiden Stichstraßen der Straße Petersberg gesichert werden, die vor dem oberen Plateau enden. Es wurde zudem nachgeschärft, dass das Befahren des Oberen Plateaus zwischen der Neuen Wache und der Stirnseite der Defensionskaserne ausgeschlossen und nur für Rettungsfahrzeuge oder in Ausnahmen für den Lieferverkehr sowie das Erreichen der fünf Stellplätze, davon zwei behindertengerechte Stellplätze, an der Stirnseite für Anlieger des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie möglich ist.</p>	X			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Rahmenplan bildet die Grundlage für die seitens A61 zu erteilenden Genehmigungen. A61 verfolgt die Umsetzung der im Rahmenplan festgelegten Maßnahmen und Ziele – so auch das Freihalten des oberen Plateaus von fließendem und ruhendem Verkehr sowie der Stärkung der Aufenthalts- und Erholungsfunktion. Eine restriktive Vorgehensweise im Umgang mit diesem Thema kann zugesichert werden.</p>

<p>Auf die Erfahrungen des Tiefbau- und Verkehrsamtes hinsichtlich des mit dieser Regelung verbundenen sehr großen Unmuts der Anlieger nördlich der Defensionskaserne – insbesondere des Hotels Das Kehrs und des Bundesarchivs für die Stasi-Unterlagen –, welche in der Stellungnahme zur DS 0324/24 dargelegt sind, wird dementsprechend nochmals verwiesen. Mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Rahmenplanes Petersberg wird die Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes die bestehenden Zufahrtsmöglichkeiten über das obere Plateau für die Anlieger nördlich der Defensionskaserne wieder aufheben und eine verkehrliche Regelung für das obere Plateau herstellen, welche den Festlegungen des Rahmenplanes entspricht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass hieraus erneut erheblicher Widerstand der Anlieger nördlich der Defensionskaserne resultieren wird – dies muss allen Beteiligten klar sein und das Tiefbau- und Verkehrsamt erwartet in Bezug auf die Durchsetzung dieser Regelung entsprechende Unterstützung seitens der Verwaltungsspitze sowie des für die Rahmenplanung federführenden Amtes.</p>			
<p>Unabhängig davon verweisen wir in diesem Zusammenhang darauf, dass der Plan „Bestand: Erschließung“ auf dem oberen Plateau einen verkehrsberuhigten Bereich zeigt. Dieser ist jedoch zwischen Defensionskaserne und Neuer Hauptwache durch Poller abgesperrt. Deshalb ist dort die Signatur „Autoverkehr“ herauszunehmen.</p>	X		Dem Hinweis wird gefolgt.
<p>Weiterhin ist laut dem Plan „Erschließung und Wegenetz“ ein Rundweg ohne Barrieren entlang des Festungsfußes geplant. Um dieser Zielstellung zu entsprechen, ist die Trassierung so zu wählen, dass eine geringe Anzahl von Konflikten wie beispielsweise Querungen von Straßen entstehen. Dementsprechend ist der Rundweg auf der Nordseite der Straße Lauentor zu führen.</p>		X	A67 hat einen Antrag zur Gestaltung des Grünstreifens entlang des Lauentors gestellt, der sanierungs- und erhaltungsrechtlich durch A61 genehmigt wurde (Eingang 21.11.2023; Genehmigung 23.01.2024). Die Planung sieht eine Begrünung der Nordseite des Lauentors mittels Grünstreifen sowie Bügeln zur Verhinderung des Befahrens vor. Der Gehweg soll entsprechend auf der Südseite des Lauentors entlanggeführt werden – auch nach Stellungnahme der Abt. Verkehrsplanung, dass ein durchgehender Gehweg auf der Nordseite nicht als notwendig erachtet wird.

